

**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE BRENNPUNKTE HESSEN e. V.**

=====

**TÄTIGKEITSBERICHT 1984 - 1989**

=====

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V.

- *Ein überregionaler Zusammenschluß von Bewohnerinitiativen und  
Gemeinwesenprojekten in hessischen Sozialen Brennpunkten -*

Entwicklungen 1984 - 1988

## 1. Die Landesarbeitsgemeinschaft: Zielsetzungen, Aufgabenschwerpunkte und Struktur

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V. (LAG) wurde 1974 mit dem Ziel gegründet, sich in den damals wie heute bestehenden Notunterkünften in Hessen für nachhaltige Veränderungen der Wohnsituation, der materiellen Lebensbedingungen und der sozio-kulturellen Situation der dort lebenden Menschen einzusetzen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist ein hessenweiter Zusammenschluß von Bewohnerinitiativen und Gemeinwesenprojekten, der seit 1974 als eingetragener gemeinnütziger Verein durch das Hessische Sozialministerium, den Landeswohlfahrtsverband Hessen und das Landesjugendamt Hessen gefördert wird. Die LAG ist keine Standesorganisation pädagogischer Fachkräfte, sondern ein Interessenverband, in dem sich Betroffene und die vor Ort tätigen MitarbeiterInnen gemeinsam für die Verbesserung der Lebenssituation in Sozialen Brennpunkten einsetzen. Diese enge Zusammenarbeit beider Gruppen stellt ein grundlegendes Charakteristikum dar, das, neben der praktischen Arbeit, auch in der Vereinsstruktur seinen Niederschlag findet: Bewohner und Mitarbeiter bilden gemeinsam den Vorstand der LAG und sind bei den Mitgliederversammlungen als gleichberechtigte Delegierte vertreten.

Gegenwärtig sind in der LAG mehr als 50 Bewohnerinitiativen und Gemeinwesenprojekte unterschiedlicher Träger zusammengeschlossen, 23 von ihnen als Vereinsmitglieder.

Ausgangspunkt für die Arbeit der LAG ist der Erlaß des Hessischen Sozialministers "Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen in Hessen" aus dem Jahre 1973. Die darin formulierten Aufgabenstellungen zielen darauf ab, in den bestehenden Sozialen Brennpunkten in absehbarer Zeit Verhältnisse zu schaffen, die keine Benachteiligungen für die Bewohner dieser Siedlungen nach sich ziehen und das Entstehen neuer Problemgebiete verhindern helfen.

Als "Soziale Brennpunkte" werden, analog zum Deutschen Städtetag, solche Wohngebiete und Stadtteile verstanden, "in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten".

Die Tätigkeit der Landesarbeitsgemeinschaft richtet sich im einzelnen auf folgende Erscheinungsformen Sozialer Brennpunkte:

- Obdachlosensiedlungen und öffentliche Notunterkünfte mit Anstaltscharakter;
- Wohngebiete, deren Bewohner von Obdachlosigkeit bedroht sind (auch Sanierungsgebiete);
- Wohngebiete mit deutlichen Anzeichen psychischer und materieller Verelendung der Wohnbevölkerung oder Teilen davon;
- Wohngebiete mit mangelhafter sozialer Infrastruktur.

Soziale Brennpunkte werden aus dem Blickfeld des Arbeitsprinzips "Gemeinwesenarbeit" (GWA) als verflochtene Netzwerke individueller, sozialer, materiell-struktureller und politischer Einflußfaktoren verstanden, auf die mit entsprechend differenzierten pädagogisch-politischen Arbeitskonzepten zu reagieren ist. Es sollen nachhaltige Verbesserungen erreicht werden.

Das Konzept "Gemeinwesenarbeit" stellt insofern nach wie vor die Grundlage der hessischen Bewohnerinitiativen und der vor Ort tätigen Projekte dar.

Trotz der fehlenden einheitlichen Praxis werden unter diesem Konzept als Zielsetzungen sozialer Arbeit verstanden:

- Beratung und Betreuung der in den Siedlungen lebenden Menschen durch Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Entwicklung struktureller Problemlösungsstrategien durch Initiativen zur materiellen Absicherung der Bewohner und zur umfassenden Normalisierung ihrer Wohn-, Arbeits-, Bildungs- und Freizeitsituation,

- Unterstützung von Formen der Selbstorganisation und Aktivierung der Betroffenen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Fragen und Entwicklungen,
- eindeutige Parteinahme für die in den Sozialen Brennpunkten lebenden Menschen in der Auseinandersetzung im politischen Bereich und gegenüber der öffentlichen Meinung.

Zielsetzung der LAG ist damit eine gleichermaßen pädagogisch wie politisch orientierte Bildungs- und Beratungsarbeit und Interessenvertretung, die die Gesamtheit der in den Sozialen Brennpunkten zusammenwirkenden Faktoren und Lebensverhältnisse berücksichtigt: Die gemeinsame Praxis der in der LAG zusammengeschlossenen Projekte ist darauf angelegt, benachteiligende Verhältnisse auszugleichen und Chancengleichheit herzustellen.

In der LAG haben sich vor diesem Hintergrund - und parallel zur Entwicklung der örtlichen Projekte - seit Mitte der siebziger Jahre die nachfolgend detaillierter beschriebenen Arbeitsschwerpunkte entwickelt:

- Soziale Sicherung
- Wohnungsversorgung
- Beratung von Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen
- Frauenbildung
- Jugendbildungswerk
- Spiel- und Lernstuben
- Projektberatung und -entwicklung
- Modellprojekte der Gemeinwesenarbeit.

Die Geschäftsstelle der LAG ist in Frankfurt am Main, daneben hat in Gießen das LAG-Modellprojekt "Rockmobil - Rollende Musikschule für Jugendliche aus Sozialen Brennpunkten" seinen Sitz.

## 2. Zur Situation der Bewohner- und Gemeinwesenprojekte in hessischen sozialen Brennpunkten

Die Mehrzahl der in hessischen Sozialen Brennpunkten tätigen Projekte arbeitet in z. T. seit den zwanziger Jahren bestehenden kommunalen Obdachlosensiedlungen und Notunterkünften mit einer jeweiligen Bevölkerungszahl zwischen 200 bis etwa 1.000 Personen und einem aus dem Schlichtbauprogramm der 60er Jahre resultierenden Wohnungsbestand.

Ein Teil der Projekte ist darüber hinaus inzwischen in Wohngebieten des Sozialen Wohnungsbaus sowie in Trabantenstädten tätig, die mit dem Deutschen Städtetag als "neue Soziale Brennpunkte" zu bezeichnen sind. Die Negativfaktoren der "alten" kommunalen Notunterkünfte mit ihrer z. T. jahrzehntelang zurückreichenden, im öffentlichen Bewußtsein verfestigten Geschichte und den dort oft bereits in der fünften Generation lebenden Familien treten in ähnlicher Form nun auch in Neubaugebieten oder in älteren, in der Wohnqualität stark beeinträchtigten Gebieten neu auf bzw. verlagern sich in diese:

"Wo große Neubaugebiete ohne entwickelte und differenzierte Infrastruktur, ohne gewachsene durchmischte Bevölkerungsstruktur, ohne ausreichende soziale Beziehungen der Bewohner zueinander entstanden sind, können sich neue Problemgebiete bilden, insbesondere, wenn über die Belegung der meist öffentlich geförderten Wohnungen dieser Gebiete ein zu hoher Anteil sozial benachteiligter Familien dorthin gelenkt wird. Ehemals intakte Stadtviertel sind aufgrund unterschiedlichster Ursachen und Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten nicht selten zu Sanierungsgebieten geworden. Es ist kennzeichnend für solche Entwicklungen, daß dort verstärkt einkommensschwache sowie kinderreiche Familien und Ausländer ziehen, während andere Bewohner das Gebiet verlassen" (Dt. Städtetag, 1979).

Als Hintergrund derartiger Tendenzen sind in erster Linie die anhaltende Arbeitslosigkeit weiter Bevölkerungskreise und der sich insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen verschärfende Verteilungskampf um die gesellschaftliche Arbeit wahrzunehmen, in deren Gefolge immer mehr Bevölkerungsteile an die Armutsgrenze gedrängt oder unmittelbar von Armut betroffen werden.

In Verbindung mit dem steigenden Mietpreinsniveau sind insbesondere Angehörige der unteren Einkommensschichten unmittelbar von Armut bedroht und auf umfassende staatliche Sozialleistungen angewiesen. Alleinstehende, Alte und Pflegebedürftige, Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind diesen Entwicklungen besonders auffallend unterworfen.

Die finanzielle Absicherung und Förderung der Arbeit in Sozialen Brennpunkten ist seit Beginn der siebziger Jahre insbesondere durch das Engagement des Hessischen Sozialministeriums gewährleistet, in dessen Zuständigkeit entsprechende Maßnahmeförderrichtlinien erarbeitet wurden.

Hohe Bedeutung kommt hinsichtlich der Projektfinanzierung daneben den kontinuierlichen Zuschüssen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zu sowie den Zuwendungen des Landesjugendamtes Hessen für die Kinder- und Jugendarbeit in Sozialen Brennpunkten. Die Absicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Gemeinweseneinrichtungen wird schließlich nicht zuletzt in hohem Maße durch die jeweiligen kommunalen und freien Träger gewährleistet sowie durch das Engagement der in den Siedlungen tätigen MitarbeiterInnen und der mit ihnen kooperierenden Bewohner.

Das Engagement des Landes Hessen und des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes im Bereich Soziale Brennpunkte ist nach wie vor als bundesweit beispielgebend für ähnliche Handlungsfelder zu bezeichnen: Auf Grundlage der mit langer Kontinuität zur Verfügung gestellten Fördermittel konnte in Hessen ein effektives, an der vorfindbaren Situation anknüpfendes Netz sozialer Arbeit aufgebaut

und weiterentwickelt werden, wenn auch in den vergangenen Jahren zunehmende finanzielle Unwägbarkeiten und z. T. Mittelkürzungen die örtliche Arbeit bedrohen. Die bereitgestellten Mittel des Landeswohlfahrtsverbandes und des Hessischen Sozialministers sind dabei sog. "freiwillige Leistungen", auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Die damit im Zeichen anderer Landeshaushaltsprioritäten verbundenen Diskussionen um die mögliche Einstellung der freiwilligen Leistungen führten in den vergangenen Jahren zu erheblicher Unruhe in den Reihen der örtlichen Einrichtungen und Projektträger.

Anzumerken ist an dieser Stelle, daß im Rahmen des Landeshaushalts 1984 in Hessen ein neuer Haushaltstitel und damit "neue sozialpolitische Zielsetzungen in die Vorhaben der damaligen "rot-grünen" Landesregierung aufgenommen wurden. Es handelte sich um "Zuschüsse für dezentrale Beratungsdienste einschließlich Schuldnerberatungsstellen und Entschuldungshilfen sowie für sozialpädagogische Einrichtungen im Rahmen stadtteilbezogener gemeinwesenorientierter Sozialarbeit". Dieser Titel sollte den veränderten Anforderungen sozialer Arbeit angesichts der anhaltenden Arbeitsmarktkrise und der damit verbundenen sozialen Folgeerscheinungen Rechnung tragen.

Im Haushaltsjahr 1984 wurden dazu DM 500.000,00 neu eingestellt und an entsprechende Projekte vergeben. Nach dem Wechsel der Landesregierung im April 1987 wurde dieser Ansatz zunächst inhaltlich und finanziell gestrichen, konnte jedoch, nach einer konstruktiven Diskussion, mit gleicher Summe unter der Bezeichnung "Schuldnerberatung in Sozialen Brennpunkten" wiedereingestellt werden. Sieben Gemeinwesenprojekte erhielten auf diese Weise die Absicherung ihrer Arbeit.

### 3. Ausblick

In Hessen entstanden in den vergangenen Jahren eine große Zahl von durch die Betroffenen selbst in's Leben gerufene Initiativen, insbesondere im Bereich der Sozialhilfegruppen oder im Falle verschiedener Frauengruppen. In Ermangelung anderer ähnlicher Verbundsysteme wenden sich derartige Initiativen an die LAG und arbeiten in ihr mit.

Dieser Prozeß hat nicht zuletzt eine veränderte Struktur der in der LAG zusammengeschlossenen Mitgliedsgruppen zur Folge. In der Landesarbeitsgemeinschaft sind vor diesem Hintergrund nicht mehr ausschließlich Gemeinwesenprojekte vertreten, die in räumlich klar abgrenzbaren Wohngebieten tätig sind, sondern zunehmend solche Gruppen, die bestimmte Problematiken - Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit, Frauen u. a. - aufgreifen und "wohngebietsunabhängige" Organisationsstrukturen aufweisen.

## WOHNUNGSVERSORGUNG ./ . OBdachLOSIGKEIT 1984 - 1988

### 1. "Wohnen - Mieten" - Arbeitsgruppe der LAG Hessen

Die meisten der in der LAG zusammengeschlossenen Projekte haben ihren Arbeitsschwerpunkt in Obdachlosen-, Schlichtwohnungsgebieten bzw. Sozialen Brennpunktsiedlungen, in denen sich die Problematik der unzureichenden Wohnungsversorgung insbesondere darstellt.

Eine ständige LAG-Arbeitsgruppe (AG Wohnen und Mieten) befaßt sich, darauf bezogen, mit den Themen:

- allgemeine Wohnungsversorgung
- Obdachlosigkeit/rechtliche Stellung der Obdachlosen in Einweisungsgebieten und Sonderwohngebieten
- Wohnbedingungen in Schlicht- und Einfachstwohnungen (Notunterkünften)
- Ursachen von Wohnungsverlust.

In der Arbeitsgruppe tauschen Bewohner/innen und Sozialarbeiter/innen Erfahrungen aus den verschiedenen Städten und Siedlungen aus und entwickeln neue Ansätze für die Projektarbeit. Punktuell werden Fachleute, u. a. aus Ministerien, Hochschulen und/oder von Fortbildungsträgern, hinzugezogen, um sie in den Erfahrungsaustausch zu integrieren und Impulse zu geben.

Zu den Aufgaben der LAG-Geschäftsstelle gehört in diesem Zusammenhang die organisatorische und thematische Vorbereitung der AG-Sitzungen, die Unterstützung der Projektarbeit "vor Ort", die Vertretung der inhaltlichen Positionen innerhalb der LAG-Struktur und auf landespolitischer Ebene im kommunalen Bereich und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit.

## **2. Rahmenbedingungen der Wohnungs- und Obdachlosenpolitik**

Anfang der 80er Jahre wird die Zahl der Obdachlosen in der BRD auf ca. 1 Million Menschen geschätzt. In den meisten Kommunen werden durch Räumungsurteile obdachlos gewordene Einzelpersonen und Familien in der Regel in Not-, Schlicht- und Einfachstwohnungen eingewiesen und leben dort als mietrechtlich nicht abgesicherte Nutzer. Nach diesen Kriterien gibt es in der BRD ca. 260.000 Obdachlose. Wenn man die Menschen hinzunimmt, die als Mieter in ähnlichen Wohnverhältnissen leben wie die 'echten' Obdachlosen, kommt eine Zahl von rund 500.000 Menschen hinzu (Vascovic-Studie, 1979). Die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen wird nach neueren Untersuchungen der BAG-Nichtseßhaftenhilfe auf mehr als 100.000 geschätzt und nimmt derzeit ständig zu.

Für Hessen gibt es keine spezifischen Zahlen, nach Untersuchungen des Institutes Wohnen und Umwelt (1983) leben hier ca. 15.000 Menschen in Notunterkünften. Ausgehend von der Definition des Deutschen Städtetages, nach der als "obdachlos" bezeichnet wird, wer nicht in der Lage ist, die Wohnungsversorgung für sich oder seine Familie dauerhaft sicherzustellen", ist von einer weitaus größeren Zahl auszugehen.

Die Zahl der bei den kommunalen Wohnungsämtern als Wohnungssuchend gemeldeten Haushalte nimmt in den letzten Jahren ständig zu. Man spricht zwar von einer durchschnittlich guten Wohnungsversorgung, jedoch wird zunehmend deutlich, daß einkommensschwache und arme Wohnungssuchende kaum eine Aussicht auf eine menschenwürdige und bezahlbare Wohnung haben. Ein zunehmend liberalisierter Wohnungsmarkt, bei dem der öffentlich geförderte, soziale (preis- und belegungsgebundene) Wohnungsmarkt an Bedeutung verliert, führt zu einer sich verschärfenden Situation für die Menschen, die sich auf dem sogenannten freien Wohnungsmarkt nicht behaupten können. Der Wegfall der Gemeinnützigkeit und Steuerbefreiung bei der 'gemeinnützigen' Wohnungswirtschaft, der Wegfall der Sozialbindungen bei einer erheblich großen Zahl von alten Wohnungsbeständen und die kaum noch stattfindende Neubautätigkeit im Sozialen Wohnungsbau tut hier ein Übriges.

Soziale Leistungen nach dem Wohngeld- und Bundessozialhilfegesetz können nur mildernd entgegenwirken, durch diese staatlichen Leistungen entsteht keine zusätzliche Wohnung, und der Ausfall von sozialgebundenen Mietwohnungen wird nicht gestoppt.

### **3. Die Wohnbedingungen in den hessischen Brennpunkten**

Das Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten ist notwendigerweise insbesondere auf die Verbesserung der vorfindbaren Wohnsituation und Wohnbedingungen gerichtet. Die hessenweite Situation zeigt nach wie vor, daß viele Brennpunktbewohner menschenunwürdig untergebracht sind. Das Spektrum der Unterkunftarten reicht von billigsten Behelfsbaracken (z. B. Einhausen, Glauburg) über notdürftig umgebaute Pferdeställe und Kasernengebäude (z. B. Friedberg) und Containerunterbringung (z. B. Rüsselsheim, Allendorf/Lunda) bis zu Not- und Einfachstwohnungen in älteren und neueren Häusern.

Das Förderprogramm der Hessischen Landesregierung der 60er Jahre "zum Bau von Schlicht- und Einfachstwohnungen für Obdachlose" zeigt heute nach wie vor seine negativen Folgen.

Die Quartiere werden nahezu überall dauerhaft von einer 'eingesessenen' Bewohnergruppe bewohnt, zum großen Teil bestehen keine Mietverträge (Nutzungsvertrag, Anstaltsrecht), und es drohen starke soziale Belastungen durch die Einweisung weiterer obdachloser Familien und Einzelpersonen. Gekennzeichnet ist die Situation von räumlicher Enge, Überbelegung, mangelhaft wärmeisolierter und feuchter Bausubstanz sowie unzureichender Heizmöglichkeiten. Instandsetzungen und Wohnwertverbesserungen werden vernachlässigt bzw. unterbleiben völlig.

Hinzu kommt, daß die Wohngebiete in räumlicher Isolation - in der Regel am Rande der Gemeinden - gelegen sind und die räumliche, soziale und infrastrukturelle Anbindung an das übrige Gemeinwesen nicht oder nicht ausreichend gegeben ist. In den ländlichen Regionen stellt sich die Situation oft noch schwerwiegender dar, da die Bewohner der örtlichen "Armenhäuser" wesentlich vereinzelter wohnen und dadurch deutlicher diskriminiert werden.

Viele Trabantensiedlungen neuerer Bauart (Sozialer Wohnungsbau nach 1970) sind in den vergangenen Jahren zu Sozialen Brennpunkten geworden oder drohen, die entsprechenden Negativfaktoren hervorzu- bringen, da sie infolge ihrer Unattraktivität meist nur noch von Bevölkerungsgruppen bewohnt werden, die an anderen Orten keine Wohnungen finden und die mit den hohen Mieten in diesen Neu- Beständen zusätzlich belastet werden. Die Bewohner werden dadurch von staatlichen Leistungen (Wohngeld und Sozialhilfe) abhängig (siehe u. a. Lohwaldsiedlung in Offenbach).

#### 4. Ziel der AG 'Wohnen und Mieten'

Die Verbesserung der Wohnbedingungen und der Erhalt von billigem Wohnraum in den hessischen Brennpunktsiedlungen steht nach wie vor

im Mittelpunkt der AG-Tätigkeit, d. h. die Modernisierung und Sanierung der Quartiere. Selbstverständlich werden Sanierungen nur dort für vertretbar gehalten, wo für eine Siedlung bauliche, stadtentwicklungsmäßige, infrastrukturelle und soziale Entwicklungschancen in Richtung eines "normalen Wohngebiets" gegeben sind.

Die Einlösung der Grundsätze zur Verbesserung der Lage der Obdachlosen", des Hessischen Sozialministers von 1982/1983 auf der zuständigen kommunalen Ebene ist ein weiteres Ziel der LAG-Arbeit, das auf den entsprechenden Minister-Erlass Bezug nimmt:

"Die öffentliche Verwaltung muß (...) bemüht sein, durch vorbeugende Maßnahmen Obdachlosigkeit zu verhindern, und sich das Ziel setzen, die bestehenden Obdachlosensiedlungen aufzulösen oder zu normalen Wohngebieten auszubauen."

Die Stärkung der Wohnungsaufsicht und die Verbesserung des Minimalstandards bei der Wohnungsversorgung soll dadurch erreicht werden, daß auch Obdachlosenunterkünfte in den Wirkungsbereich der Wohnungsaufsicht aufgenommen werden und daß die für diese Quartiere bis heute nicht gültigen "Minimalstandards der Wohnungsversorgung" (n. Hess. Wohnungsaufsichtsgesetz) aufgewertet werden und Anwendung finden. Nicht jedes "Dach über dem Kopf" ist eine Wohnung!!

Die Beteiligung der Bewohner bei Planung und Durchführung von Wohnungsbau- und Sanierungsmaßnahmen (Selbstbestimmung und Selbsthilfe) ist notwendig, d. h. die wichtigen und erfolgreichen Beiträge der Betroffenen im Rahmen der Siedlungssozialarbeit (Gemeinwesenarbeit) sollten gleichermaßen in den Bereich der Wohnungsversorgung einbezogen werden.

Die Verbesserung der wohnungspolitischen Rahmenbedingungen für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen hat zentrale Bedeutung für Initiativen im Felde der Wohnungsversorgung und gegen bestehende Obdachlosigkeit.

Dazu gehören:

- der Erhalt und der Ausbau des preis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus,
- die Bereitstellung von preisgünstigen und bezahlbaren Mietwohnungen,
- rechtliche Schritte zum Erhalt und zur Stärkung der Mieterrechte,
- Planung und Gestaltung von menschenwürdigen und menschenfreundlichen Wohnquartieren.

## 5. Ergebnisse des Bereichs "Wohnen und Mieten"

In den vergangenen Jahren konnte die Obdachlosen- und Notunterkunftsproblematik stärker an die zuständigen hessischen Innen- und Wohnungspolitikern/innen herangetragen werden.

Wenn es bislang nicht gelungen ist, den o. g. "Grundsätzen" des Hessischen Sozialministers mehr Verbindlichkeit auf kommunaler Ebene zu verschaffen und die Wohnungsaufsicht/sicherung durch gesetzliche Maßnahmen zu verbessern, so war es doch möglich, im Rahmen der Landespolitik eine gezielte Förderung der Sanierung von Obdachlosenunterkünften durchzusetzen.

Im hessischen Landesetat wurde dazu eine Haushaltsstelle geschaffen, die seit 1983 Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften Zuschüsse zur gezielten Sanierung entsprechender Wohnungsbestände zur Verfügung stellt.

Ein ständiger Arbeitskreis zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen und zum Thema Obdachlosigkeit wurde im Hessischen Innenministerium eingerichtet. Die LAG war zusammen mit dem Institut Wohnen und Umwelt (Darmstadt) (IWU) sowie den hessischen kommunalen Spitzenverbänden in die Beratungen des Arbeitskreises einbezogen.

Dieser Arbeitskreis hat sich als wirkungsvolles Instrument bei der Beurteilung von beabsichtigten und dargestellten Sanierungsprojekten seitens der antragstellenden Kommunen und Gesellschaften erwiesen. Es wurden in der Vergangenheit nur solche Projekte vom Land Hessen gefördert, die von diesem Gremium geprüft und für förderungswürdig gehalten wurden.

Seitens der LAG wurden insbesondere solche Aspekte in das Bewilligungsverfahren eingebracht, die aus der Sicht der Betroffenenenebene in den Unterkünften für wichtig gehalten wurden.

Obgleich die Sanierungs-Förderung bislang lediglich eine modellhafte Pilotfinanzierung mit - auf den landesweiten Bedarf bezogen - geringem Finanzvolumen ist, so war es auf dieser Grundlage dennoch möglich, vorläufige, nicht festgeschriebene Förderungsgrundsätze für die Sanierung von Obdachlosenunterkünften festzulegen. Mit Bezug auf den Arbeitskreis fördert das Land Hessen nur solche Vorhaben, die

- zielgerichtet den Status der Obdachlosensiedlungen überwinden,
- den Standard des sozialen Wohnungsneubaus in Aussicht nehmen,
- solche Wohngebiete betreffen, wo Entwicklungschancen zu "normalen Wohngebieten" gegeben sind,
- die Beteiligung der betroffenen Bewohner vorsehen,
- die eine günstige Mietpreisentwicklung berücksichtigen,
- in ein kommunales Gesamtkonzept zur Überwindung der Obdachlosigkeit eingebunden sind.

Besondere Bedeutung für die Beratungen des Arbeitskreises und für die Umsetzung des Landesprogramms hat die 1983 durch das Hessische Innenministerium vergebene Untersuchung der IWU "Bestandsaufnahme des Modernisierungsbedarfs in den hessischen Obdachlosenunterkünften". Die LAG stellte als Unterauftragnehmer sozialempirische Daten in 10 für die Untersuchung ausgewählten hessischen Siedlungen als Grundlage der Bedarfsrechnung zusammen und entwickelte sozialplanerische Vorgaben für die Bauplanung. Diese Planungen dienten als Voraussetzung für eine kostenmäßige Hochrechnung des hessenweiten Finanzbedarfs. Die Gesamtkosten berechnen sich auf ca. 200 Millionen DM.

Für die Umsetzung erster Modellprojekte hatten die Fachtagungen und Seminare der LAG eine wesentliche Bedeutung. Hier wurden die Ergebnisse der IWU-Untersuchung und die Beratungen im Arbeitskreis an Multiplikatoren "vor Ort" weitergeleitet und die kommunalpolitische Handlungsebene übertragen.

Parallel dazu fand auf lokaler Ebene eine gezielte Projektberatung der LAG für Sanierungsprojekte und Vorhaben statt, um zu gewährleisten, daß die jeweiligen Vorhaben in höchstmöglichem Maße im Sinne der betroffenen Bewohner realisiert werden.

Es ist in diesem Rahmen ansatzweise gelungen, daß die Beteiligung der Bewohner, neben der Mitsprache in Sanierungsbeiräten und Kommissionen, auch auf der Ebene der Beschäftigung zum tragen kam: Im Zuge von Sanierungsprojekten wurden einige Beschäftigungsansätze für die Betroffenen entwickelt und umgesetzt ("Sanierungswerkstatt Mühlthal", Sanierungsbeteiligung der "Initiative für Jugendberufsbildung der Gießener Sozialen Brennpunkte e. V.", Freiflächengestaltung des Arbeitsprojektes des "Sozialzentrums Wachsacker" in Wiesbaden).

Mit den Sanierungsmaßnahmen in Obdachlosensiedlungen stellt sich nachhaltig die Frage nach einem Gesamtkonzept zur Unterbringung der Obdachlosen auf kommunaler Ebene, sollen die Siedlungen ihren Sonderstatus als Einweisungsgebiete verlieren (Einweisungsstopps). Für die Kommunen erhält das Versorgungsproblem von Wohnungsnotfällen und Obdachlosen damit eine neue Bedeutung.

Mit Verweis auf die Empfehlungen des Deutschen Städtetages von 1987 wurden seitens der LAG dazu Vorschläge entwickelt. Diese zielen darauf ab, im Rahmen der Prävention und Beratung

- durch ein koordiniertes Tätigwerden der Fachbehörden (Fachstelle) Obdachlosigkeit im Einzelfall zu verhindern,
- für die Wohnungssicherung durch Mietkostenübernahme (n. BSHG § 15 a) und Schuldnerberatung zu sorgen,

- durch eine aktive kommunale Wohnungspolitik die Wohnungsversorgung bedürftiger Bevölkerungsgruppen zu garantieren (Neubau von Sozialwohnungen, Sicherung von Belegrechten und gezielte Wohnungsbauförderung bei Sanierung und Modernisierung),
- gezielte Sozial- und Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen und Siedlungen einzusetzen, wo sich soziale Probleme häufen und es gilt, Obdachlosigkeit zu verhindern.

## **6. Auswirkungen der Landesförderung für Sanierungsprojekte in Obdachlosensiedlungen**

Die ersten Erfahrungen mit vom Land Hessen geförderten Sanierungsprojekten sind gemacht worden. In den Städten Limburg, Gießen, Darmstadt und Wiesbaden sind Maßnahmen entweder abgeschlossen, im Gange oder kurz vor der Realisierung. Die Wirkungen sind von Ort zu Ort durchaus unterschiedlich und bedürfen der genaueren Auswertung. Insgesamt ist der Effekt als positiv zu bewerten, denn deutlich geworden ist, daß

1. in vielen Städten und Gemeinden - durch den Anreizeffekt der Landesförderung - die Diskussion über die Verbesserungswürdigkeit und -notwendigkeit der Wohnbedingungen neu in Gang gekommen ist. Vielerorts gibt es Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Beiräte, die sich mit Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen befassen. Das Problem "Obdachlosigkeit" ist in den einzelnen Kommunen verstärkt als Thema aufgegriffen worden,
2. die Inhalte der IWU-Untersuchung einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um den fachlichen Hintergrund sowohl für eine sinnvolle Bewilligungspolitik des Landes - aus dem o. g. Arbeitskreis heraus - zu liefern, als auch für die Beratung der Sanierungsprojekte "vor Ort" zu stärken,
3. sich ohne gezielte Landesförderung kaum Schritte zu wirkungsvollen kommunalen Obdachlosenkonzeptionen entwickeln lassen, die für die betroffenen Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen eine dauerhafte und richtige Wohnungsversorgung gewährleisten.

Die LAG hat die im Folgenden aufgeführten Sanierungsprojekte durch aktive Unterstützung oder teilnehmende Beobachtung begleitet. Die Tatsache, daß in fast allen geförderten Obdachlosensiedlungen Mitgliedsprojekte der LAG präsent sind, hat gezeigt, daß die örtliche Gemeinwesenarbeit aktivierende Sozialarbeit mit den Bewohnern) die Voraussetzung für die Mitwirkung der Betroffenen in der Kommune bis - über die LAG - auf Landesebene im Arbeitskreis war und ist.

Um die Landesmittel 1987 und 1988 in Höhe von jeweils 3 Mio. DM bewerben sich die Städte Eschwege ("Diebach/Westring"), Marburg (Fortsetzung der Sanierung "Walddal") und Idstein ("Weißer Stein"). Die Stadt Marburg erhielt inzwischen eine Bewilligung und konnte mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen beginnen. In Eschwege ist die Planung abgeschlossen, in Idstein wird mit dem Planungsabschluß im März 1989 gerechnet.

#### "SOZIALE SICHERUNG" 1984 - 1988

Der Arbeitsbereich "Soziale Sicherung" hat innerhalb der LAG eindeutig seinen Schwerpunkt in der Sozialhilfe-problematik. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), als letztes Auffangbecken im System der sozialen Sicherung der Bundesrepublik, kann jedoch nicht losgelöst von den vorgelagerten staatlichen Transferleistungen wie Arbeitslosengeld/-hilfe, Wohngeld, Kindergeld usw. gesehen werden. Auch die zunehmende Verschuldung immer breiterer Bevölkerungskreise - oft der Anfang eines langen Weges, an dessen Ende dann nicht selten die Obdachlosigkeit steht - darf in diesem Zusammenhang nicht außer Acht bleiben.

Die Arbeitsgruppe Sozialhilfe bildete auch in den zurückliegenden fünf Jahren den organisatorischen Rahmen zur Bearbeitung der skizzierten Themenbereiche.

Regelmäßig am letzten Samstag im Monat treffen sich an jeweils wechselnden Orten etwa 15 Personen (SozialhilfeempfängerInnen,

SozialarbeiterInnen und andere an der Thematik Interessierte) zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch über die örtliche Gewährungspraxis der Sozialhilfe, zu den Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Initiativen sowie zur Planung von gemeinsamen regionalen, aber auch landes- und bundesweiten Aktivitäten und Öffentlichkeitsaktionen der Betroffenen. Durchgängiges Thema bei den Treffen der AG Sozialhilfe ist der Komplex der sog. "einmaligen Beihilfen", insbesondere im Bereich der Heiz- und Energiekosten sowie der Bekleidungsbeihilfen. Ebenso wiederkehrend diskutiert wird die Frage nach örtlichen Ermäßigungen für SozialhilfeempfängerInnen und Arbeitslose, z. B. in Form eines "Sozialpasses". Die Stärkung der bundesweiten Zusammenarbeit der Sozialhilfeinitiativen ist eines der überregional angesiedelten Dauerthemen.

#### 1984

Schwerpunktthemen im Jahr 1984 waren auf örtlicher Ebene die Auseinandersetzungen um die Gewährung der Weihnachtsbeihilfe für SozialhilfeempfängerInnen sowie der Kampf gegen die Heranziehung zur "gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit" gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung von DM 1 pro Stunde, von den Betroffenen zu Recht als Pflicht- oder Zwangsarbeit bezeichnet. Zu beiden Themen nahm die LAG wiederholt in der Öffentlichkeit unmißverständlich im Sinne der SozialhilfeempfängerInnen Stellung, gab den Initiativen argumentatorische Hilfestellung und unterstützte letztendlich auch die juristische Vorgehensweise der Betroffenen.

Auf überregionaler Ebene forcierte die LAG zusammen mit den hessischen Sozialhilfeinitiativen - im Ergebnis allerdings erfolglos - die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfegruppen. Dennoch verstärkte sich in diesem Jahr die bundesweite Zusammenarbeit der Sozialhilfeinitiativen zusehends.

1985

Die Skandalisierung der von den Kommunen weiterhin mit Nachdruck betriebenen Heranziehung von SozialhilfeempfängerInnen zur "gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit" fand Anfang 1985 ihre Fortsetzung in Form einer Kooperationstagung mit dem Burckhardt-haus/Gelnhausen unter der Fragestellung "Hilfe zur Arbeit oder Zwangsarbeit?". Im Laufe des Jahres war dann schließlich, als ein Ergebnis der von der LAG und den einzelnen Sozialhilfegruppen intensiv geführten Öffentlichkeitsarbeit in vielen Städten, aber auch in einigen Landkreisen, ein Abrücken von dieser Praxis beobachtbar. Unter anderem angeregt durch die Bereitstellung entsprechender Landesmittel, gingen immer mehr Sozialhilfeträger dazu über, der LAG-Forderung nach Schaffung tarifentlohnter und sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse im Rahmen des § 19 BSGH anstatt Zwangsarbeit nachzukommen.

Der eingangs erwähnten Problematik der zunehmenden Verschuldung immer breiterer Bevölkerungskreise wurde mit einer weiteren Kooperationstagung mit dem Burckhardt-haus im November dieses Jahres Rechnung getragen.

Bundesweit stellten die Sozialhilfeinitiativen im Juni in Bielefeld ihren Forderungskatalog (DM 730,00 monatliche Sozialhilfe + DM 100,00 monatliche Kleidergeldpauschale + Übernahme der Energiekosten für 190 Kwh + Übernahme der vollen Miet- und Heizkosten) der "Schwindelreform der Bundesregierung mit ihrem 'alternativen' Warenkorb" gegenüber. Die LAG brachte die Bielefelder Regelsatzforderung der Sozialhilfegruppen in der Folgezeit auch in Hessen in die politische Diskussion ein.

1986

Die Einführung des auf die Sozialhilfe anrechnungsfreien Erziehungsgeldes zum 1. Januar 1986 entfachte in den hessischen Sozialhilfeinitiativen erneut die Diskussion um die alte Forderung nach

Nichtanrechnung des Kindergeldes. Bereits während der von der LAG durchgeführten Wochenendtagung der hessischen Sozialhilfegruppen im Januar verfestigte sich die Idee einer bundesweiten Öffentlichkeitsaktion der SozialhilfeempfängerInnen im Vorfeld der Bundestagswahlen Ende des Jahres. Als schließlich im Rahmen des bundesweiten Sozialhilfe-Aktionstages am 4. Oktober in Wiesbaden mehr als 1.000 Betroffene unter den zentralen Forderungen

- Kindergeld und Kindergeldzuschlag auch für SozialhilfeempfängerInnen,
- für bedarfsgerechte Sozialhilfe,
- gegen Armut - für unsere Rechte

auf die Straße gingen, hatten die hessischen Initiativen und mit ihnen die LAG einen großen Teil der Vorarbeiten geleistet.

Die fachpolitische Stellungnahme der LAG wurde 1986 mehrmals angefragt. Zunächst im Frühjahr bei dem Hearing der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung zum Thema "Neue Armut in Offenbach" sowie beim Hearing der Bundestagsfraktion der GRÜNEN anlässlich der Vorstellung ihres Modells einer bedarfsorientierten Grundsicherung im AFG und BSHG und schließlich am 10. Dezember vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des Hessischen Landtags bei der Anhörung zum Thema "Sozialhilfe in Hessen".

Im Rahmen von zwei Tagesseminaren der AG Sozialhilfe und einer fünftägigen Fortbildungsveranstaltung für SozialarbeiterInnen (in Kooperation mit dem Burckhardthaus) wurde das Thema Schuldnerberatung auch 1986 weiterverfolgt. Darüber hinaus fand im Oktober, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik/Frankfurt, eine Tagesveranstaltung unter der Fragestellung "Grundsicherung/Mindesteinkommen - eine Alternative zur Sozialhilfe?" statt.

1987

Der Themenkomplex "Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG" war einer der inhaltlichen Schwerpunkte im Jahr 1987. Den Einstieg bildete im

Februar eine gemeinsam mit dem LAG-Referat Existenzsicherungsberatung durchgeführte Wochenendtagung, während der einerseits die immer noch vorfindbaren Beispiele der restriktiven Auslegung der Paragraphen 18 ff. des Bundessozialhilfegesetzes - sprich: Zwangsarbeit - hessenweit zusammengetragen wurden, andererseits die TeilnehmerInnen aber auch Anforderungen an sinnvolle Beschäftigungsverhältnisse zu Tariflohn und Sozialversicherungspflicht entwickelten, um diese am Ende der Tagung den erschienenen KommunalpolitikerInnen vorzustellen.

"Wie wehre ich mich gegen Pflichtarbeit?" lautete im September die Fragestellung anlässlich einer Tagesveranstaltung. Im Rahmen einer weiteren Wochenendtagung im November (in Kooperation mit dem Burckhardthaus) wurde schließlich der politischen Perspektive der in den letzten Jahren vielerorts entstandenen Arbeitsprojekte, die in weiten Teilen auf den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes aufbauen, nachgegangen. Die im Frühjahr durchgeführte Tagesveranstaltung "Zukunft der Arbeitsgesellschaft - Perspektiven der Sozialarbeit" reiht sich ebenfalls in diesen Themenkomplex ein, auch wenn hier, einmal losgelöst von den unmittelbaren Tagesereignissen, die Frage nach individueller Existenzsicherung mit und ohne Arbeit eher theoretisch bearbeitet wurde.

Mit den in der AG Sozialhilfe entwickelten Forderungen nach

- landespolitischen Initiativen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Sozialhilfewarenkorbs,
- verstärkter Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes gegenüber der Sozialhilfegewährungspraxis der Kommunen,
- der Bereitstellung entsprechender Landesmittel zur Förderung der Arbeit der Sozialhilfegruppen im Sachkostenbereich,
- der Durchführung einer regelmäßigen Armutsberichterstattung

wandte sich die LAG im Frühsommer des Jahres an die neue Hessische Landesregierung in Wiesbaden. In einem gesonderten Schreiben an den Hessischen Sozialminister wurde darüber hinaus die Einbeziehung der LAG als Vertreter der SozialhilfeempfängerInnen in den

Landesbeirat für Sozialhilfe angeregt. All diese Forderungen stehen nach wie vor uneingelöst im politischen Raum.

Die BesucherInnen des 22. Evangelischen Kirchentages im Juni in Frankfurt konnten sich am LAG-Stand auf dem "Markt der Möglichkeiten" einen Tag lang ausführlich über die gesamte Breite der Sozialhilfeproblematik informieren und erhielten zudem noch auf Wunsch eine kostenlose Berechnung ihres Anspruchs auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG.

Die mit der Durchführung des Sozialhilfe-Aktionstages 1986 zum Ausdruck gekommene Stärkung der bundesweiten Zusammenarbeit der Sozialhilfeinitiativen fand 1987 ihre Fortsetzung auf zwei bundesweiten Treffen, in mehreren Gesprächen mit den Bundestagsfraktionen in Bonn und schließlich mit dem Protest der Betroffenen vor der 69. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 17. September in Dortmund, wo über die Einführung des sogenannten Statistikmodells als neue Bemessungsgrundlage für die Sozialhilferegelsätze beschlossen wurde. Im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten unterstützte die LAG die Teilnahme von hessischen SozialhilfempfängerInnen an diesen Aktivitäten.

## 1988

Die bereits im Vorjahr vielerorts begonnene Diskussion um die Pauschalierung der Bekleidungsbeihilfen nahm auch 1988 einen breiten Raum bei den Treffen der AG Sozialhilfe ein. Weiteres zentrales Thema waren die von nahezu allen Kommunen verstärkt betriebenen Bemühungen zur vorrangigen Heranziehung von unterhaltsverpflichteten Familienangehörigen. Dieser Praxis der Sozialhilfeträger - und im Falle des Arbeitslosenhilfebezugs auch der Arbeitsämter - stellten die Sozialhilfegruppen, zusammen mit den Erwerbsloseninitiativen, in einer Aktionswoche Ende November/Anfang Dezember bundesweit ihre Forderung nach Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung entgegen.

Im Rahmen einer Tagesveranstaltung der AG Sozialhilfe wurde mit Hilfe eines in der Materie versierten Rechtsanwaltes im Frühjahr der Frage "Wie setze ich meine Rechte auf dem Sozialamt durch?" nachgegangen. Höhepunkt der Arbeit der AG Sozialhilfe im vergangenen Jahr bildete jedoch dann im Herbst die Wochenendtagung der hessischen Sozialhilfeinitiativen: Drei Tage lang diskutierten die Gruppen über Probleme und Schwierigkeiten, aber auch über die Erfolge ihrer Arbeit.

Mit allem Nachdruck meldete sich die LAG in der Öffentlichkeit hinsichtlich der von der Hessischen Landesregierung erneut um zwei Monate verschleppten und dann viel zu gering ausgefallenen Erhöhung der Sozialhilferegelsätze zu Wort. Funk und Presse räumten der Berichterstattung hierüber einen breiten Raum ein.

Die bundesweite Zusammenarbeit der Sozialhilfeinitiativen, die in diesem Jahr mit der gemeinsamen Teilnahme vieler Sozialhilfegruppen an dem 2. Bundeskongreß der Initiativen gegen Erwerbslosigkeit und Armut im Juni in Düsseldorf erstmals in größerem Maße über den eigenen Tellerrand hinausschaute, wurde von der LAG weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Trotz der Kampagne zur Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung dominiert inhaltlich nach wie vor die Ablehnung des sogenannten Statistikmodells als neue Bemessungsgrundlage der Sozialhilferegelsätze sowie die Weiterarbeit an einem eigenen Warenkorb der Sozialhilfeinitiativen ganz eindeutig die Diskussion auf den bundesweiten Treffen.

#### Ausblick

In dem zurückliegenden Zeitraum von 1984 bis 1988 wurde vor allem deutlich, daß die Sozialhilfeproblematik längst, über das doch recht enge Spektrum der Sozialen Brennpunkte hinaus, zur Lebensrealität immer größerer Bevölkerungskreise in der Bundesrepublik gehört. Urächlich hierfür ist das Versagen der vorgelagerten Sicherungssysteme, die allesamt auf den Prämissen eines florierenden

Arbeitsmarktes, für den Arbeitslosigkeit allenfalls ein vom Ausmaß her zu negierendes Randproblem darstellt, aufbauen. Die Realitäten sind jedoch spätestens seit Mitte der 70er Jahre andere.

Viele der derzeit diskutierten Lösungsmodelle, als Beispiel seien hier nur die Vorstellungen zur Einführung eines Sockelbetrages (auf oder geringfügig über dem Sozialhilfeniveau) im Rahmen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe genannt, verbleiben als Reformvorschläge den oben skizzierten Prämissen verhaftet und hätten bei ihrer Verwirklichung daher lediglich eine wieder verschärfte Ausgrenzung all der Personengruppen zur Folge, die von je her auf dem Arbeitsmarkt nahezu chancenlos sind (z. B. Leistungsgeminderte, durch Kindererziehung Beeinträchtigte, BrennpunktbewohnerInnen). Der Bezug von Sozialhilfe selbst gerät zwangsläufig wieder näher in den Geruch der Fürsorge. Ist es statt dessen nicht bereits seit langem an der Zeit, die Gedanken eher in Richtung einer vom Arbeitsmarkt unabhängigen, individuellen Grundsicherung für alle zu lenken?

Angesichts derart großer Entwürfe mag das Engagement und der Kampf von SozialhilfeempfängerInnen und ihren Initiativen um oft winzig kleine Verbesserungen hinsichtlich der örtlichen Sozialhilfegewährungspraxis als pure Sisyphusarbeit erscheinen. Und doch sind die dabei erzielten Erfolge nicht zu unterschätzen, denn ohne die Gegenwehr der Betroffenen wären mit Sicherheit die von den PolitikerInnen in den vergangenen Jahren bewußt in das "Netz der Sozialen Sicherung" hineingeschnittenen Löcher unübersehbar größer. Die LAG wird auch zukünftig im Rahmen des Arbeitsbereiches "Soziale Sicherung" die Bemühungen der SozialhilfeempfängerInnen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Einlösung des in § 1 BSHG postulierten Anspruchs der Führung eines Lebens, "das der Würde des Menschen entspricht", einzuklagen, entsprechend ihrer Möglichkeiten unterstützen.

## FRAUENBILDUNGSARBEIT 1984 - 1988

### Durchsetzen - aber wie?

Die Frauenbildungsarbeit der LAG sieht im Jahre 1988 auf eine elf-jährige Geschichte zurück, deren vorläufige Bilanz wir als Aufforderung zum Weitermachen begreifen.

Was inzwischen für alle Frauengruppen in der LAG und für viele ihrer Mitglieder zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ist das Ergebnis zäher, mutiger und auch krisenhafter gemeinsamer Schritte, die in ihren Anfängen häufig erkämpft werden mußten. Es hat sich gelohnt: Auf der diesjährigen Zentraltagung haben sich zum 36. Male Frauen aus Sozialen Brennpunkten Hessens mit ihren Kindern für ein Wochenende zusammengefunden, haben miteinander geredet, gearbeitet, entwickelt, gestaunt und gefeiert.

Das Thema dieser Zentraltagung: "Durchsetzen - aber wie?" bringt auf den Punkt, was die Frauen nunmehr seit 1977 nicht nur vor Ort, sondern auch überregional tun: Nach Wegen aus der Ohnmacht suchen.

Begonnen hat diese Suche mit kleinen Schritten, als es den Frauen zunächst einmal darum ging, das Einerlei und die Isolation des Alltags zu durchbrechen, mal herauszukommen, andere Frauen kennenzulernen, etwas anderes zu erleben, die "Tapeten zu wechseln". Nichtsdestotrotz wurde die Tagungsstätte zur Zeugin eben jenes Alltages, von dem die Teilnehmerinnen Abstand gewinnen wollten: Wenn frau nach einem langen Arbeitstag die Schuhe auszieht und sich zu entspannen beginnt, merkt frau manchmal erst richtig, wo überall der Schuh gedrückt hat. Eben dies thematisieren die Tagungen: Das Ausfindigmachen und das Benennen der Druckstellen, die die Alltagsbewältigung behindern und oft genug zur Qual machen. Themenschwerpunkte waren daher:

- Gesundheit und Krankheit je 1 Woche im Jahr
- Erwerbslosigkeit und Wiedereintrittsmöglichkeiten für Frauen

- Stadtentwicklung, Wohnumfeldverbesserung, Sicherheit für Frauen im Wohngebiet
- Doppelbelastung und Möglichkeiten der Entlastung
- Sozialhilfe und Einkommenssicherung
- Selbstbehauptungs- und Selbstsicherheitstraining
- Gewalt und sexueller Mißbrauch von Kindern
- Jugendarbeitslosigkeit - Zukunft der Kinder
- Existenzsicherungs- und Beschäftigungsprojekte eine Chance?

### **Wachsendes Selbstvertrauen**

Es verstand sich von selbst, daß der Unmittelbarkeit der Bedürfnisse und Notwendigkeiten nicht mit einem klassischen Bildungskonzept begegnet werden konnte. Flexibilität, inhaltlich wie methodisch, war oberstes Gebot. Das stellte an Teilnehmerinnen und Teamerinnen gleichermaßen hohe Anforderungen, zumal wegen des relativ offenen Ablaufs der Tagungen immer wieder unvorhergesehenes Terrain betreten wurde. Überdies mußte der Überwindung der Konflikte, die aus der anfänglichen Fremdheit der Tagungssituation für die Frauen erwachsen, breiter Raum zugestanden werden.

Daran hat sich im Laufe der Zeit einiges geändert: Inzwischen können die Frauen größere zeitliche Perspektiven in den Blick nehmen und vor allem ihre eigene Person in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen. Dies ist für die meisten Frauen eine zäh erarbeitete Errungenschaft, ging es doch bisher vor allem darum, sich Handlungsspielräume zu erschließen, die der Familie, der Frauengruppe oder der Siedlung zugute kommen und die Aufgaben der (Ehe-)partnerinnen, Mütter, Großmütter, Hausfrauen und Nachbarinnen erleichtern.

Die Jahre gemeinsamer Arbeit haben darüber hinaus aber auch bewirkt, daß die Frauen sich mehr zutrauen. Zu diesem gewachsenen Selbstertrauen hatte vielerlei beigetragen: Das Lernen, sich in einer großen Gruppe teils fremder Personen angemessen einzubringen; die Bestätigung und Ermutigung durch andere Frauen; das Ablegen von drückenden Schuldgefühlen in dem Maße, wie das Gemeinsame der Lebenssituation als strukturelles Phänomen sichtbar wurde; die

Bestätigung zu Hause, wenn die Frauen neue Erkenntnisse nutzbringend verwenden konnten; der wachsende Informationsvorsprung auch gegenüber solchen Personen, die bisher "alles besser" wußten; der sich schärfende Blick für die große Bedeutung der Rolle von Frauen und die im Vergleich dazu verschwindend geringen Teilhabemöglichkeiten bei Entscheidungsprozessen aller Art. Und schließlich die auf den Tagungen gemachte Erfahrung, daß das Wünschen auch schon mal geholfen hat: Wenn "plötzlich" Perspektiven erarbeitet werden konnten, wo frau niemals welche vermutet hätte, oder wenn der Beistand anderer Frauen zu Schritten ermutigte, die zwar notwendig, aber zunächst auch als zu wagemutig erschienen waren.

#### Stolz auf Geleistetes

Bestärkt wurde diese Tendenz zu längerfristigem, d. h. auch zu selbstvertrauendem Denken, während einer Tagung, die die sich seit etwa 1983 abzeichnende Wende in der Frauenbildungsarbeit endgültig vollzog, als erstmals ein ganzes Wochenende einem einzigen Thema gewidmet war: "Was bedeutet Arbeit für Frauen?". Dort haben Frauen in ihre Lebensgeschichten zurückgeblickt und nachvollzogen, welche Zukunft sie sich als Jugendliche in beruflicher und familiärer Hinsicht vorgestellt haben, welcher Art ihre Entscheidungsspielräume waren, wie sich ihr Leben demgegenüber entwickelt hat und ob sie damit zufrieden sind. Bei diesem lebensgeschichtlichen Aufriß nahmen manche Erkenntnisse eine erstaunlich klare und an konkreten Beispielen nachvollziehbare Gestalt an. Sich diese versammelte Menge von Arbeitserfahrungen und von Leistungen zu vergegenwärtigen, machte stolz, ermöglichte auch die Bestimmung eines Selbstwertes, der den Frauen sonst meist versagt bleibt. Andererseits war es schmerzlich, sich vor Augen zu halten, wie wenig frau wirklich eine Wahl gehabt hatte, über Ausbildung, Beruf und Arbeit zu entscheiden. Zwischen dem Zwang der Verhältnisse, unter dem die Frauen aufgewachsen sind und der eine mehrjährige Ausbildung oder auch nur einen längeren Schulbesuch oft unmöglich machte, einerseits, und der durch die Eltern vermittelten und schließlich meist auch selbst übernommenen Ideologie von Mutterschaft und Ehe als

vorrangiger Lebensaufgaben, andererseits, blieb wenig Raum für selbstbestimmtes, sich orientierendes und planendes Handeln. Und bei allem Stolz angesichts der auf dieser Tagung aus der Unsichtbar befreiten und uns allen vor Augen geführten Leistungen und des Wissens, daß andere auf diese Arbeit von Frauen angewiesen sind, bleibt doch das Bedauern, über die Verwendung des eigenen Arbeitsvermögens kaum je wirklich entschieden zu haben.

### Das Wollen wieder lernen

Wenn die Jugendträume mancher Frauen von Ehe und Familie - "... bis daß der Tod uns scheidet" -, einem zuverlässigen "Ernährer" und einem Geborgenheit und Sicherheit spendenden Heim sich hätten verwirklichen lassen, wäre nicht so aufgefallen, was nun ins Auge sprang: Die Ausnutzung der trotz erfolgter Weichenstellungen noch verbliebenen Entscheidungs- und Handlungsspielräume tut not für die meisten Teilnehmerinnen. Auf einen geradlinigen Lebensverlauf kann kaum eine von ihnen zurückblicken; selbst die jungen Frauen haben schon einschneidende Lebenszäsuren hinter sich, die nach Neuorientierung verlangten, denen sie indessen häufig nicht mehr offensiv begegnen konnten.

In einer Tagungsreihe stellten wir uns die Frage: "Wer entscheidet über mein Leben? Die Gesellschaft - die anderen - oder ich?" Ziel war es, jede einzelne Frau einen "Lebensplan" erstellen zu lassen, in dem sie beschreibt, wie ihr Leben in einem Jahr, in fünf Jahren und in zehn Jahren aussehen soll, welche Schritte sie wird gehen müssen und von welcher Seite sie Unterstützung brauchen wird, um ihren Wünschen näher zu kommen.

Die anfängliche Scheu, eigene Träume überhaupt zuzulassen, wurde bei der Anfertigung von Bildercollagen überwunden, die anschließend vorgestellt und gemeinsam interpretiert wurden. Die Erstellung der Lebenspläne war dann später in den kleinen Arbeitsgruppen von großem Arbeitseifer und Intensität gekennzeichnet. Es wirkte befreiend, mal nach den eigenen Wünschen gefragt zu werden, statt immerzu nur der Erfüllung der Wünsche anderer nachzujagen.

Dabei waren doch alle Zukunftspläne, die auf diese Weise entstanden, von großem Realitätssinn getragen. Offensichtlich hatte es den Frauen bislang weniger an Vorstellungskraft als an Mut gemangelt, ihre Ansprüche wichtig zu nehmen und auch gegenüber der Familie zu konkretisieren.

### Macht und Ohnmacht

Wer versucht, das eigene Leben aktiv zu gestalten, begibt sich in ein Spannungsfeld von Macht und Ohnmacht. Damit haben wir uns in einer weiteren Tagungsphase beschäftigt. Die Frauen konkretisierten ihren Begriff von Macht und Ohnmacht anhand der Erfahrungsbereiche Familie, Siedlung und - als Beispiel für das politische Umfeld - innerhalb der LAG. Anschließend legten sie sich die Frage vor, wo sie sich einen Machtzuwachs wünschen und wo sie auch gerne Macht abgeben ("Versorgungsmacht"!) würden. Deutlich wurde dabei zweierlei: Je näher der Erfahrungsbereich dem persönlichen Lebenszusammenhang kommt, desto eher erleben die Frauen sich als durchsetzungsfähig. Dabei ist ihr Einflußbereich - anders, teilweise gar umgekehrt wie bei Männern - im wesentlichen dort angesiedelt, wo sie (aus ihrer Sicht kaum abweisbare) Versorgungspflichten übernehmen: Daher das Wort "Versorgungsmacht". Sich in anderen Bereichen Kompetenzen zu erwerben, ist hingegen für die Frauen nicht unbedingt gleichbedeutend mit Machtzugewinn; zumindest nicht in dem Maße, wie er Männern in der entsprechenden Situation zuwächst, vor allem im Bereich der politischen Interessenvertretung und überall dort, wo Repräsentanz wichtig ist.

### Frauen sichern ihre Existenz

Eine Konsequenz, die daraus zu ziehen ist: Das eigene Leben aktiv zu gestalten und Handlungsspielräume und Einflußbereiche zu erweitern, bedeutet für Frauen überhaupt und für Frauen aus Sozialen Brennpunkten ganz besonders einen immensen Kraftaufwand und große

Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Es ist unter Bedingungen der häufig Tag für Tag erneut notwendig werdenden Existenzsicherung nicht hoch genug einzuschätzen, wenn Frauen dies dennoch auf sich nehmen. Dafür gibt es auch in der Frauenbildungsarbeit der jüngsten Zeit beeindruckende Beispiele: "Durchsetzen - aber wie?" war das Thema einer Tagung, die solchen Erkenntnissen eine für jede einzelne Frau umsetzbare Handhabe mit Techniken der Selbstbehauptung zu geben versuchte. Dazwischen lag eine Reihe von konkreten Ansätzen, gemeinsam politisches Terrain zu betreten und dort Fraueninteressen einzubringen. So in dem Projektplanspiel "Frauen sichern ihre Existenz", wo es darum ging, ausgehend von dem aus der Frauenbildungsarbeit hervorgegangenen Modell des Zentrum für Frauenkooperativen in Gießen, die Konzeption für ein beim Land zu beantragendes Projekt zu erarbeiten, das Frauen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten und langfristig Unabhängigkeit von der Sozialhilfe eröffnen soll. Da waren detaillierte Finanzierungs-, Raum-, Ausstattungs- und tätigkeitspläne zu erstellen, eine geeignete Rechtsform zu finden, Förderungskriterien zu berücksichtigen etc. Gar nicht so einfach, durch die Vorgaben durchzusteigen, keinen notwendigen Schritt zu vergessen, alle Formalitäten zu beachten und dann auch noch eine Strategie zu entwickeln, wie frau das Ganze politisch durchsetzt! Dies sind alles Dinge, mit denen sich die Frauen nie eingehender befaßt hatten. In einer dichten und engagierten Arbeitsatmosphäre entstanden während eines Wochenendes vier Entwürfe, jeweils in einer Arbeitsgruppe angefertigt. Vor zehn Jahren? Undenkbar! Das hätte frau sich nicht zugetraut, es außerdem sowieso sinnlos gefunden. Und heute ist es allemal einen Versuch wert, sich auch in Dinge hineinzuknien, die ziemlich abstrakt und "trockene" Anforderungen stellen.

### Die politische Bühne

Beim bloßen Planspiel ist es nicht geblieben: Die hessischen Frauen aus Sozialen Brennpunkten haben sich inzwischen mehrmals auf die landespolitische Bühne vorgewagt, und zwar ohne den "Schutz" des männlichen Teils ihrer Landesarbeitsgemeinschaft.

Da gab es im Anschluß an eine Tagung im März 1986, auf der wir uns u. a. mit den Konsequenzen aus dem neuen Scheidungsfolgenrecht und dem Bundeserziehungsgeldgesetz auseinandergesetzt hatten, ein Gespräch im Landtag, an dem 28 Frauen aus Sozialen Brennpunkten und Politikerinnen von SPD und GRÜNEN teilnahmen. Hier trugen die Frauen einen auf der Tagung gemeinsam erarbeiteten Katalog von Behinderungen und Benachteiligungen in Recht und Verwaltungspraxis vor, mit denen sie tagtäglich konfrontiert sind.

Überdies diskutierten sie mit den Politikerinnen die Möglichkeiten, wie ihre besondere Situation bei künftigen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden könnte und stellten Forderungen auf, die die öffentliche Anerkennung und Förderung ihrer Arbeit in den Frauengruppen und auf den hessenweiten Frauentagungen betreffen (diesem Bereich wurde später auch eine ganze Tagung gewidmet).

Das Landtagsgespräch fand im Herbst desselben Jahres eine Fortsetzung und wurde auf der 10-Jahres-Feier der Frauenarbeit in der LAG am 09.04.1987, u. a. unter Beteiligung der Frauenbeauftragten der neuen Landesregierung, in anderer Weise weitergeführt. Die Sensibilisierung der für Frauenfragen zuständigen Politikerinnen für die spezifischen Probleme von Frauen in Sozialen Brennpunkten ist durch diese Gespräche deutlich gewachsen, auch in komplizierten Detailfragen, etwa im Bereich der Sanierungsprogramme oder im Sozialhilferecht. Jetzt kommt es darauf an, im Gespräch zu bleiben und einen Blick dafür zu entwickeln, an welchen Stellen wir den Politikerinnen noch weitere bzw. ausführlichere Informationen an die Hand geben müssen, damit sie unsere Interessen im Parlament mit Nachdruck einbringen können.

Für den Bereich der Sozialhilfe waren wir inzwischen vor einem anderen Forum vertreten, in dem auch männlichen Politikern die Situation armer Frauen anschaulich wurde: Auf dem Sozialhilfe-Hearing des Landtages im Dezember 86 hat die Frauenreferentin der LAG zusammen mit einer betroffenen Frau die Lage von Sozialhilfeempfängerinnen und anderer von Armut bedrohten Frauen vorgetragen und eindringlich auf die heraus erwachsenden Forderungen hingewiesen.

An den Umsetzungsmöglichkeiten einer der wesentlichsten Forderungen, nämlich der Förderung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen einschließlich Betriebsgründungen für und von Frauen, arbeitet seit 1985 eine Gruppe von Fachfrauen auf anderer Ebene: Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt veranstaltet zusammen mit der LAG und der HLZ jährlich eine Tagung zu dieser Problematik, auf denen eingehend die Entwicklungsgeschichten bereits bestehender bzw. abgeschlossener Projekte ausgewertet und Perspektiven für neu zu schaffende Maßnahmen erarbeitet wurden.

Die Frauenarbeit in der LAG hat sich also bis heute ein weitreichendes Netz von Wirkungsbereichen erschlossen, auf individueller wie auf der Ebene der Organisation als ganzer. Unser für lange Zeit bundesweit einmalig gebliebenes Modell hat inzwischen erfreulicherweise Mitstreiterinnen in den Landesarbeitsgemeinschaften anderer Bundesländer gefunden. Ein Ausdruck für die nun auch länderübergreifend möglich gewordene Zusammenarbeit ist das von Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft Saar und Hessen gemeinsam verfaßte Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 4, das 1987 zur 10-Jahresfeier bei der AG SPAK erschien.

### Gesundheitstagung

Einen besonderen Platz bei den Frauentagungen nehmen die "Gesundheitswochen" ein, für die jährlich in der Regel 4 Tage zur Verfügung stehen. Sie sprechen einen kleineren Kreis von Frauen an (20 - 30 Frauen und Kinder), werden prinzipiell mit Unterstützung von Fachfrauen durchgeführt (Ärztin, Heilpraktikerin, Ernährungsberaterin, Masseurin etc.) und können auch auf die unterschiedlichen Problemlagen einzelner Frauen eingehen.

Die Entstehung von "Gesundheit" als eigenem Themenbereich geht zurück auf die Zentraltagung 1982: Dort wurde auf vielfachen Wunsch das Thema "Alkoholismus" von einer fachkundigen Referentin angeboten. Frauen, die das Thema vorgeschlagen hatten, begründeten dies

mit ihren Schwierigkeiten im Umgang mit alkoholsüchtigen, meist männlichen Familienmitgliedern. Während der Beschäftigung mit der Entstehung und Struktur der Alkoholsucht haben Frauen sich selbst entdeckt: Wenn sie auch keine Alkoholikerinnen waren, so erkannten sie doch das Phänomen der Sucht etwa in ihrem Eßverhalten oder im Gebrauch von Medikamenten wieder. Aus dieser Beobachtung entstand auf der nächsten Zentraltagung eine Arbeitsgruppe "Eßsucht" und schließlich die alljährlichen Gesundheitswochen.

### Zentrum für Frauenkooperativen

Im Rahmen der Frauenbildungsarbeit der LAG wurde von 1984 - 1988 das Modell ZfF durchgeführt. Die Frauenbildungsreferentin war gleichzeitig Projektleiterin in Gießen.

Das Zentrum entstand aus der Frauenbildungsarbeit, indem Frauen artikulierten, sie wollten nicht nur reden, sondern auch gemeinsam handeln, um ihre Existenzgrundlagen zu verbessern.

Das Zentrum sollte ausprobieren, praktisch erproben wie Frauen aus Sozialen Brennpunkten langfristig unabhängig werden können - von Sozialhilfe und anderen staatlichen Leistungen.

Mit marktnahen Dienstleistungsbereichen

- Änderungsschneiderei
  - Wäscherei
  - Imbiß-, Partyservice und Mittagstisch
- wurden Frauen teilqualifiziert.

Eine Beratungsstelle bot allen nachfragenden Frauen konkrete Unterstützung, um ihre Wiedereintrittswünsche zu verwirklichen.

Das Zentrum mit seinen aufgebauten Teilen ist zum 01.01.89 kommunalisiert und wird als Regeleinrichtung im Zentrum Arbeit und Umwelt in der Abteilung Frauenförderung geführt.

## JUGENDBILDUNGSWERK 1984 - 1988\*

### Jugendarbeit in hessischen Sozialen Brennpunkten - Präventivarbeit "vor Ort" seit 1974

Mitte der siebziger Jahre entstehen in verschiedenen "Sozialen Brennpunkten" Hessens Ansätze eines Beratungs-, Freizeit- und Bildungsangebotes für die dort lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unter zunächst provisorischen Bedingungen werden erste "Jugendclubs" aufgebaut, in denen in der Folgezeit hauptamtliche "Jugendarbeiter" tätig sind.

Das Bild hat sich inzwischen gewandelt: Fast 50 hauptamtliche MitarbeiterInnen sind, gefördert durch das Land Hessen, den Landeswohlfahrtsverband Hessen sowie öffentliche und freie Träger, derzeit in den etwa 30 Jugendclubs und -häusern tätig und erreichen ihre "Zielgruppe" zu nahezu 100 Prozent. Aus ehemaligen Jugend-Ecken sind gut besuchte Freizeittreffs geworden, in denen die Jugendlichen selbst nach wie vor eine Menge dazu beitragen, daß der Betrieb "läuft".

Die hier beschriebene Jugendarbeit ist vorbeugend angelegt und findet "vor Ort" statt, dort, wo die Adressaten leben und wo sie am ehesten angesprochen werden können. Die Tätigkeit der Mitarbeiter ist auf die Bereiche Schule und Beruf, Wohnen und Familie, Bildung, Freizeit und Außenorientierung gerichtet und der Versuch, Jugendliche in Konfliktsituationen zu unterstützen. Sie orientiert sich an dem Ziel, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und, nach dem Prinzip wirksamer Hilfe zur Selbsthilfe, Wege aus den aufgetretenen Sackgassen zu weisen. Nicht zuletzt versteht sich eine so konzipierte Jugendarbeit als Teil des Verbundsystems "Gemeinwesenarbeit", ist damit gleichermaßen sozialpädagogisch wie sozialpolitisch engagiert und auf der Suche nach Ausdrucks- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene.

\* Die Arbeit des LAG-Jugendbildungswerks wird in jährlichen Einzelberichten umfassend dargestellt. Vgl. auch Jahresberichte 1985, 1986, 1987, 1988.

## Jugendbildungsarbeit in hessischen Sozialen Brennpunkten Grundlagen und Konzeption

Bildungsarbeit in hessischen Sozialen Brennpunkten hat ihren Ausgangspunkt in der Überlegung, inwieweit neben Initiativen zum Abbau räumlicher, infrastruktureller und materieller Ausgrenzung zugleich Ansätze gegen die soziale Ausgrenzung und Verelendung treten müssen.

In Realisierung des Postulats "Bildung für alle" geht es letztlich darum, jenen Mitgestaltungs-, Reflexions- und Ausdrucksmöglichkeiten zu verschaffen, die sonst nur wenig zu sagen und mitzugestalten haben.

Die so verstandene Bildungsarbeit ist auf Persönlichkeitsentfaltung, Erweiterung von Denk- und Handlungsspielräumen, Mitgestaltungs- und Handlungskompetenz und politische Beteiligung "der Betroffenen" gerichtet. Sie setzt an der Lebenslage und Alltagserfahrung ihrer Adressaten und Teilnehmer an, versucht, "generative Themen" im gemeinsamen Dialog herauszufinden und "pädagogische Fütterungsvorgänge" durch an der Lebenswelt der Lernenden orientierte Erfahrungs- und Handlungsprojekte zu vermeiden.

Bildungsarbeit und Lebenssituation der Adressaten stehen in Wechselwirkung. Die Lebenssituation in Sozialen Brennpunkten ist insbesondere gekennzeichnet durch

- soziale Randständigkeit und Stigmatisierungsprozesse
- materielle Unterprivilegierung
- starre Norm- und Rollensysteme
- Benachteiligung im Bildungs- und Kulturbereich
- fehlende politische Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen

Bildungsarbeit zielt vor diesem Hintergrund auf

- die Schaffung von "Integrationsbrücken" und den Abbau von Vorurteilen
- den Aufbau von Spielräumen für aktuelles und lebensplanerisches Verhalten, verstanden als Persönlichkeitsstabilisierung und Erweiterung der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz

- den Abbau materieller Randständigkeit durch vielfältige auch sozio-kulturelle "Hilfen zur Selbsthilfe"
- die Entwicklung zielgruppenorientierter Bildungs- und Kulturansätze und entschulter Lernformen
- die Förderung eigenständiger Ausdrucks-, Darstellungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der erforderlichen besonderen didaktischen und pädagogischen Notwendigkeiten ist Jugendbildungsarbeit in Sozialen Brennpunkten nach unseren bisherigen Erfahrungen an folgenden Grundsätzen zu orientieren:

- Lebenslage-Orientierung, d. h. Reflexion und Erarbeitung des Ist- und Sollzustandes unter Berücksichtigung individueller, sozialer und gesellschaftlicher Lösungsstrategien,
- "Entschulung" der außerschulischen Jugendbildung durch anti-schulische Lernformen sowie "Entpädagogisierung" durch gemeinsame Lern-Projekte von "Schülern" und "Lehrern",
- "Ernsthaftigkeit" und "Realitätskonzept" der Bildungsprojekte in Form, Inhalten und Zielsetzung,
- ein Verständnis von Bildungsarbeit als ganzheitliches Begreifen und Tun mit "Hand, Herz und Verstand" und mit vielfältigen Lern-ebenen,
- Kooperation und Verbundsystem örtlicher und überregionaler, "landesverbandlicher" Bildungsarbeit mit dem Ziel, langfristige und aufeinander bezogene Lern- und Projektzusammenhänge herzustellen.

#### Entwicklung, Aufgabenstellungen und Struktur des LAG-Jugendbildungswerks

Der Grundstein für das LAG-Jugendbildungswerk (JBW) wurde 1977, nach mehreren überregionalen Arbeitertagungen und Treffen einzelner Jugendclubs, durch Jugendliche der Siedlung Offenbach-Lohwald gelegt, die in einem Schreiben an die LAG für die Zukunft "Angebote seitens der LAG" für die in den Sozialen Brennpunkten lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen forderten.

Bis 1984 konnten in der Folgezeit, begründet durch fehlende finanzielle Kapazitäten, nur einige wenige LAG-Veranstaltungen für Jugendliche angeboten werden. Vor diesem Hintergrund wurden daher Überlegungen zur Einrichtung eines "LAG-Jugendbildungswerks" angestellt, um auf Basis des Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetzes eine kontinuierliche und systematische Bildungsarbeit für junge Bewohner Sozialer Brennpunkte zu ermöglichen.

Das Jugendbildungswerk der LAG konnte 1984 seine Arbeit aufnehmen und besteht bis heute aus einem hauptamtlichen Bildungsreferenten und einer Verwaltungskraft sowie den dazugehörigen Veranstaltungs- und Verwaltungsmitteln.

#### Aufgabenstellungen

Zu den Aufgaben des LAG-Jugendbildungswerks zählen insbesondere:

- die Planung, Koordination und Durchführung zielgruppengerechter Bildungsveranstaltungen in enger Kooperation mit den örtlichen Jugendeinrichtungen ("Jugendclubs"),
- die Entwicklung eigenständiger Konzeptionen, Bildungsinhalte und Modellprojekte,
- die Durchführung regelmäßiger Treffen des seit 1977 bestehenden Mitarbeiterkreises ("AG Jugend") zu jugendspezifischen Themen und zur Koordination der überregionalen Jugendarbeit in Sozialen Brennpunkten,
- die Vorbereitung und Durchführung von Fortbildung, Seminaren und Tagungen für in der Jugendarbeit tätige MitarbeiterInnen und deren Beratung,
- die Zusammenarbeit mit den weiteren Arbeitsbereichen der LAG, mit den hessischen Jugendverbänden sowie anderen Einrichtungen und Organisationen des Jugendhilfebereichs,
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **LAG-Beirat für Jugendbildung**

Seit 1986 ist der "LAG-Beirat für Jugendbildung" mit vier Jugendvertretern als Mitbestimmungsorgan in der Landesarbeitsgemeinschaft satzungsgemäß verankert und wirkt bei Planungen im Bereich der Jugendbildungsarbeit mit.

### **"AG Jugend"**

Die "AG Jugend" ist der i. d. R. monatlich zusammentretende Koordinations- und Planungstreff für MitarbeiterInnen der vor Ort tätigen Jugendeinrichtungen.

### **Teilnehmerstruktur Jugendbildungswerk / AG Jugend / LAG-Mitarbeiterfortbildungen**

Die insgesamt mehr als 70 Bildungsveranstaltungen (i. d. R. Wochenendseminare) des LAG-JBW für Jugendliche und Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren wurden im Zeitraum 1984 bis 1988 von knapp 1.100 Teilnehmern/innen besucht, zu etwa 30 Prozent von Mädchen/Frauen.

An den insgesamt 42 Mitarbeiter-Treffen der AG Jugend nahmen im gleichen Zeitraum 435 MitarbeiterInnen teil.

Die fünf Fortbildungsveranstaltungen der Jahre 1986 bis 1988 wurden von knapp 100 Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen.

### Veranstaltungsschwerpunkte 1984 - 1988\*

Nach bislang fünfjähriger Laufzeit des Jugendbildungswerks haben sich folgende Veranstaltungsschwerpunkte herauskristallisiert, zu denen jährlich etwa 20 mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt werden:

#### Schwerpunkt "Arbeitswelt und Berufsnot"

Dieser Bereich wird, neben einschlägigen Seminarangeboten, seit mehreren Jahren insbesondere "praktisch", d. h. im Rahmen der entstandenen "Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte" für arbeitslose Jugendliche aus Sozialen Brennpunkten in Angriff genommen. Das JBW kooperiert in diesem Zusammenhang mit den örtlichen Arbeitsprojekten sowie mit dem LAG-internen Beratungsbereich für derartige Initiativen.

#### Schwerpunkt "Mädchenbildungsarbeit"

Im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungsreihen werden mädchen- und frauenspezifische Themen aufgegriffen und für die jeweilige Zielgruppe aufbereitet. Für diese Aufgabenstellung steht bislang keine hauptamtliche Referentin zur Verfügung.

#### Schwerpunkt "Sozio-kulturelle Bildung"

Unter dieses Stichwort sind die seit mehr als zehn Jahren bestehenden Bildungsveranstaltungen zum Bereich "Populäre Musik/Jugendkultur" gefaßt, die in Kooperation mit der LAG-Musikschule "Rockmobil" durchgeführt werden (vgl. hinten).

#### Schwerpunkt "Umwelt und Gesellschaftspolitik"

In diesem Schwerpunkt werden aktuelle wirtschaftspolitische, sozial- und umweltpolitische Themen aufgegriffen und für Jugendliche im Rahmen geeigneter Veranstaltungskonzepte aufbereitet.

\* Über die einzelnen Veranstaltungen geben die LJA-Jahresberichte 1984-1988 detaillierte Auskunft.

Schwerpunkt "Selbstorganisation Jugendlicher in den Jugendclubs"  
Für Jugendvertreter und aktive Jugendliche in den örtlichen Jugendclubs werden von Zeit zu Zeit Veranstaltungen durchgeführt, die Fragen der "Selbstorganisation Jugendlicher" in ihren pädagogischen, rechtlichen und sozialen Dimensionen zum Thema haben.

Schwerpunkt "Bildungsurlaubsveranstaltungen"

Auf Grundlage des Hessischen Bildungsurlaubsgesetzes werden jährlich - nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel - ein bis zwei fünftägige Bildungsurlaube für 17- bis 25jährige angeboten. Diese Veranstaltungen wenden sich insbesondere an Beschäftigte in den Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten Sozialer Brennpunkte.

Die LAG ist durch das Hessische Sozialministerium anerkannter Bildungsurlaubsträger für Jugendliche und Erwachsene.

Schwerpunkt "Mitarbeiter-Fortbildung"

Neben der monatlich tagenden "AG Jugend" werden seit 1977 in regelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit durchgeführt, die eine Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeitsansätze im Kollegenkreise ermöglichen und jugendpolitische Themen aufgreifen:

- Bildungsurlaub "Jugendhilfe und Sozialsystem am Beispiel Dänemark" (1987)
- "Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Sozialen Brennpunkten - Neue Ansätze und Perspektiven" (1987, Wiesbaden, Kooperation LAG/LJA)
- "Praxisseminar: Kajakfahren und Jugendarbeit" (1988, Lahn, Koop. LAG/LJA)
- "Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen" (1988, Homberg/Ohm, Koop. LJA/LAG)
- "Musikalische Frühförderung in Sozialen Brennpunkten" (1988, Gießen, Koop. LAG/LJA)

Bei den Fortbildungen kooperiert das JBW i. d. R. eng mit dem Landesjugendamt Hessen.

## Perspektiven und Erfordernisse

Nach fünfjähriger Laufzeit des LAG-Jugendbildungswerks auf der Grundlage des Hessischen Jugendbildungsförderungsgesetzes ist dessen Etablierung als "Bildungsträger" für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene realisiert. Dies betrifft zum einen die intensive Kooperation mit örtlichen Trägereinrichtungen und Jugendclubs Sozialer Brennpunkte, zum anderen die Zusammenarbeit mit anderen hessischen Jugendhilfe- und Bildungsorganisationen.

Zukünftig ist vor diesem Hintergrund eine konzeptionelle und quantitative Erweiterung der Bildungsangebote erforderlich, die insbesondere verstärkt auf die Situation der in den sozialen Brennpunkten lebenden Mädchen und Frauen eingeht, entsprechende Arbeitsansätze entwirft und kontinuierlich verfolgt. Erforderlich ist damit die Einrichtung einer zweiten Personalstelle, deren zentraler Aufgabenbereich in der Mädchenbildungsarbeit liegt, d. h. in der fachlich-organisatorischen Begleitung der vor Ort bestehenden Mädchenarbeit und in der Durchführung entsprechender Veranstaltungen.

## ROCKMOBIL - ROLLENDE MUSIKSCHULE FÜR JUGENDLICHE AUS SOZIALEN BRENNPUNKTEN 1986 - 1988

### 1. Zur Entstehungsgeschichte

Die Entstehungsgeschichte des ROCKMOBIL reicht bis in das Jahr 1976 zurück: Damals und in den Folgejahren kommen Jugendliche aus Marburger, Gießener und Darmstädter "Problemsiedlungen" im Zuge von Gemeinwesenprojekten erstmals mit Musikinstrumenten in Berührung. Die Motivation ist vielfältig: "Weil es draußen grade so kalt war", "weil nix los war", "weil mir ein Sinti in Rockenberg (JVA) schon ein paar Griffe beigebracht hatte", stellen die Musiker dazu rückblickend fest.

Trotz unterschiedlicher Auffassungen über die "richtige" Musik und

den kürzesten Weg zu Spaß, Anerkennung und Erfolg ist ihnen ihr "sozialer Hintergrund" gemeinsam: In den Bands spielen Jugendliche, die in städtischen Obdachlosensiedlungen aufgewachsen sind, die in ihrem Leben - in Schule, Arbeitswelt oder aus Sicht der öffentlichen Meinung - wenig zu sagen und schon gar nichts zu singen hatten.

Unter der Bezeichnung "ROCKMOBIL - Rollende Musikschule für Jugendliche aus hessischen Sozialen Brennpunkten" wird vor diesem Hintergrund seit 1986 ein bislang bundesweit einmaliges Modellprojekt der Jugendarbeit aufgebaut, das inzwischen drei hauptamtliche Musikpädagogen, zwei Transportfahrzeuge, ein Musikhaus sowie die erforderlichen Instrumente und Musikanlagen umfaßt.

## 2. An den Träumen Jugendlicher ansetzen - die ROCKMOBIL-Idee

Anfang 1986 wurde, angesichts bisheriger Erfahrungen mit dem Medium Rockmusik, das Konzept für ein überregional einsetzbares "LAG-ROCKMOBIL" entworfen.

Das Projekt fußt auf drei Überlegungen:

Rockmusik wird zum einen als "identitätsstiftendes" und stark motivierendes Erfahrungsfeld für Jugendliche auch und gerade aus Sozialen Brennpunkten eingeschätzt, das zielgruppenorientierte, musisch-kulturelle, soziale und politische Lernprozesse ermöglicht und, als "entpädagogisiertes Nebenprodukt", persönlichkeitsstabilisierende Effekte für eine Vielzahl von Lebensbereichen zeitigt. Rockmusik, so die Annahme, erreicht die Sprache und das Denken Jugendlicher, setzt an ihrer Lebenswelt und ihren Träumen an und führt, gleichsam im Selbstlauf, zu selbstgesteuerten, langfristigen und von "Ernsthaftigkeit" getragenen Projekten.

Der gemeinsame Aufbau einer Band findet in unmittelbar nachvollziehbaren Entwicklungsetappen seinen Ausdruck, läßt Anerkennung erfahren und hilft, verschüttete, oft erst zu entdeckende Fähigkeiten zu entfalten. Das Medium Rock- und Popmusik erreicht dabei, wie gezeigt werden konnte, auch solche Jugendliche, die im Rahmen anderer Bildungskonzepte längst als "unmotivierbar" abgeschrieben sind.

Im Sinne der Freire'schen "generativen Themen" kann Musik nicht zuletzt zum politischen Lern- und Handlungsfeld werden: Auf dem Wege eigener Texte können persönliche, soziale und gesellschaftliche Erfahrungen kompositorisch auf den Punkt gebracht und öffentlich vorgestellt werden. Diskussion über Funktion und Wirkung von Massenmedien und gesellschaftlicher Unterhaltungsindustrie finden vielfältige Anknüpfungspunkte.

Solange, so die zweite Überlegung in den Jugendclubs Sozialer Brennpunkte, fachkundige Starthilfe und eine entsprechende Ausrüstung mit Musikinstrumenten etc. fehlen, bleibt das eigenständige Musikhören für den Großteil der Jugendlichen bloßes Wunschdenken. Das Verhältnis Jugendlicher zur Musik ist in der Regel rezeptiv und reaktiv, eingeeignet auf Platten oder Videoclips, auf eine Kaufauswahl aus dem kaum noch überschaubaren und schnellebigen Angebot der Musikindustrie.

Eine überregional einsetzbare "Mobile Musikwerkstatt" - dies drittens die Konsequenz - erscheint geeignet, als auf Rockmusik spezialisiertes Projekt den Musikbedarf in den etwa 30 Jugendclubs Sozialer Brennpunkte zumindest exemplarisch aufzugreifen: eine derartige Einrichtung ist in der Lage, "vor Ort", in den Räumlichkeiten der Jugendtreffs, musikalische Initiatlzündungen für längerfristige, eigenständige kulturelle Aktionen auszulösen, örtliche Musikstrukturen aufbauen zu helfen und Rockmusik in der Angebotspalette der Clubs zu etablieren.

### 3. Struktur und Arbeitsweise des LAG-ROCKMOBILS

Der Personalbestand der Rollenden Musikschule umfaßt gegenwärtig drei hauptamtliche Musikpädagogen sowie drei Honorarkräfte.

ROCKMOBIL I ist dabei mit zwei Halbtagskräften in sieben Jugendclubs der Städte Offenbach, Limburg, Gießen und Marburg tätig und betreut zusätzlich als eine Art Vorlauf für die für Herbst 1989 vorgesehene Einrichtung einer Vollzeitstelle "Musikpädagogische Frühförderung in Spiel- und Lernstuben", in Friedberg eine Kindergruppe (Rhythmik & Bewegung"). Die Arbeit erfolgt ausgehend von dem in Gießen ansässigen ROCKMOBIL-Musikhaus, in dem ein Teil der Übungstermine stattfinden.

ROCKMOBIL II betreut seit März 1989 sechs Jugendeinrichtungen der Städte Frankfurt, Griesheim, Offenbach und Langen. Für diese Arbeit stehen derzeit ein Musikpädagoge (ABM) sowie zwei Honorarkräfte zur Verfügung.

ROCKMOBIL II hat seinen Standort in Frankfurt.

Hinsichtlich der musikpädagogischen Ausstattung kann auf das ROCKMOBIL-Musikhaus, zwei Kleintransporter, drei komplette Rock-Pop-Musik-Sets, ein Percussion-Set sowie auf Materialien für die musikpädagogische Frühförderung zurückgegriffen werden.

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten erfolgt durch das Hessische Sozialministerium, den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Stadt Gießen, die Stiftung Deutsche Jugendmarke und die Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsamt Frankfurt).

Jeweils einmal wöchentlich werden gegenwärtig 12 Jugendclubs in fünf Städten angefahren. An den nachmittäglichen und abendlichen Übungsterminen nehmen Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren aus der jeweiligen Siedlung teil, darunter ca. 50 Prozent Mädchen. Je

nach Vorkenntnis - ausdrücklich keine Voraussetzung für das Mitmachen - können die interessierten Jugendlichen zunächst alle Instrumente "antesten". Daraufhin finden - in der Regel selbstgesteuert - Zuordnungen zu den favorisierten Sound- oder Rhythmusinstrumenten statt. In Verbindung mit einem zum örtlichen Club zählenden Teamer werden in der dritten Übungsphase eine Rhythmus- sowie eine Soundgruppe gebildet, letztere vorwiegend mit Gitarren und Baß ausgestattet, erstere mit Schlagzeug, Kongas, Timbales und anderen Percussion-Geräten.

Neben der Band-Betreuung im Rahmen regelmäßiger Probetermine "vor Ort" bzw. im Gießener Musikhaus bietet ROCKMOBIL komplett organisierte Musik-Workshops für Jugendeinrichtungen bzw. Mitarbeiter Fortbildungen an, führt Workshops zu speziellen Themen sowie Wochenendseminare für ROCKMOBIL-Bands durch und stellt sich in Form von Beratungs- und Referententätigkeit interessierten Institutionen zur Verfügung.

In den gegenwärtig bestehenden 13 Bands machen knapp 100 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren gemeinsam Musik. Die Bands proben im Falle des "ROCKMOBIL I" seit zwei Jahren und zeichnen sich durch eine hohe Kontinuität und Stabilität aus.

Die Gruppen hatten i. d. R. bereits eine Reihe kleinerer Auftritte in Schulen, bei Festen und anderen Veranstaltungen, wurden in Presse, Rundfunk und Fernsehen mehrfach vorgestellt und haben in einem Tonstudio ihre Musikstücke aufgenommen.

Alle Musikgruppen treffen sich zwei- bis dreimal jährlich im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen.

#### 4. Vorwärtsgerichteter Rückblick: Zwei Jahre ROCKMOBIL

Das Medium Musik kann derzeit durch ROCKMOBIL im Jugendhilfebereich nur punktuell eingesetzt werden: die zur Verfügung stehende Personal- und Sachausstattung läßt ein nur eingeschränktes Angebot zu, das die bestehende hohe Nachfrage nicht abzudecken vermag.

Dennoch lassen sich in dieser Phase der Projektentwicklung eine Reihe "exemplarischer" Ergebnisse und Erfahrungen bilanzieren, die nach zweijähriger Rockmobil-Praxis im Jugendhilfebereich weitergehende Initiativen nahelegen. Dies betrifft zum einen die erforderliche stärkere Berücksichtigung des Medium "Populärmusik" in den Jugendhilfeeinrichtungen, was die Personal- und Sachausstattung für eine entsprechende Arbeit anbelangt, zum anderen die Nutzung der persönlichkeitsstabilisierenden und sozialisierenden Effekte der "Band-Konzeption" für weitere Zielgruppen der Jugendhilfe auch außerhalb der hier im Mittelpunkt stehenden Sozialen Brennpunkte.

Pop- und Rockmusik ist ein effektives und zeitgemäßes Medium im Jugendhilfebereich mit hoher Teilnahmekontinuität

Pop- und Rockmusik hat als wiederentdecktes Medium der Jugendarbeit nach einjähriger ROCKMOBIL-Praxis alle unsere Erwartungen erfüllt, hat den Aufbau regelmäßig probender und jahrelang beständiger Bands ermöglicht und ist in den beteiligten Jugendclubs ein wichtiges neues Gruppen-, Freizeit- und Bildungsangebot geworden. Musikaarbeit ist, wie unsere bis in die Mitte der siebziger Jahre zurückreichenden Erfahrungen belegen, damit keine pädagogische "Eintagsfliege", sondern ein jugendgemäßes Medium, das vielfache pädagogische Strömungen überdauert, weil es den jugendlichen Lebensnerv trifft und das zu langfristigen Aktivitäten führt.

ROCKMOBIL erreicht auch Mädchen aus Sozialen Brennpunkten

ROCKMOBIL erreicht mit seinem Angebot die Altersgruppe der 12- bis 18jährigen. Überraschend für uns: Mehr als die Hälfte der Bandmitglieder sind Mädchen, und diese sind an allen zur Verfügung stehenden Instrumenten zu finden.

Musikarbeit fördert selbstgesteuertes Lernen und stabilisiert Persönlichkeiten

Pop- und Rockmusik ist ein hervorragendes Medium für die Arbeit mit Jugendlichen aus Sozialen Brennpunkten, dessen positive Effekte sich in ähnliche Jugendhilfebereiche übertragen lassen.

In den Bands spielen Jugendliche, deren Lebensbiographie in der Regel beschwerlichere Phasen aufweist als die anderer Gleichaltriger. Durch das Medium Musik werden auch solche Jugendliche erreicht, die in vielen anderen pädagogischen Bereichen längst als "unmotivierbar" und "nicht anpassungsfähig" abgeschrieben sind. Im Rahmen der Musikarbeit können diese Jugendlichen ihre Phantasien und ihre Kreativität ausleben, mit anderen einen gemeinsamen, dem Ziel "Band" nachgehenden Lernprozeß beginnen, Selbstbestätigung und Anerkennung erfahren. Musikarbeit hat auf diese Weise persönlichkeitsstabilisierende Effekte, die sich gleichsam im Selbstlauf durchsetzen und in eine Vielzahl von Lebensbereichen hineinwirken.

Die mobile Angebotsform setzt die kooperative Vernetzung der beteiligten Einrichtungen voraus.

Der Erfolg der bisherigen musikpädagogischen Angebote, was Kontinuität, Kreativität und organisatorische Abläufe angeht, ist wesentlich an die Kooperation mit den örtlichen Jugendclub-MitarbeiterInnen gebunden, die die ROCKMOBIL-Arbeit mit großem Interesse begleiten und unterstützen. Ein entsprechend engmaschiges Verbundsystem ist Voraussetzung für den hier realisierten "mobilen" Einsatz der Einrichtung und deren Effektivität trotz zeitlich befristeter Angebote in den jeweiligen Einrichtungen.

In den Einrichtungen selbst wurde inzwischen z. T. mit dem Aufbau eigener Musikausstattungen begonnen, um entsprechende Angebote perspektivisch unabhängig vom ROCKMOBIL durchführen zu können.

Fachlichkeit, Ausstattung und Professionalität sind Voraussetzungen für die musikpädagogische Arbeit im Jugendhilfebereich  
Fachlichkeit und Professionalität sind ebenso wie die Verfügbar-

keit über die dazu erforderlichen Produktions- und Arbeitsmittel allererste Voraussetzungen musikpädagogischer Arbeit auch im Pop- und Rockbereich. Erst und nur durch sie werden die Ernsthaftigkeit der Band-Projekte, ihre musikpädagogische Bedeutung und die erforderliche Kontinuität gesichert.

Das mobile musikpädagogische ROCKMOBIL-Konzept hat sich in der praktischen Arbeit und in seiner öffentlichen Resonanz als erfolgreich erwiesen

Das mobile ROCKMOBIL-Konzept aufsuchender Vor-Ort-Arbeit hat sich als erfolgreich erwiesen und bereits nach dem ersten Jahr in verschiedenen Einrichtungen zur verstärkten eigenen musikpädagogischen Arbeit geführt: Durch das unmittelbar nachvollziehbare Beispiel der ROCKMOBIL-Bands konnten bereits jetzt erste "Musikstrukturen" in den Jugendclubs aufgebaut werden, was die Bereitstellung von Personal, die Anschaffung von Instrumenten etc. betrifft. ROCKMOBIL konnte - wenn auch angesichts der bislang vorgegebenen Haushaltsgrenzen zunächst exemplarisch - belegen, daß eine "flächendeckende" musikpädagogische Arbeit in mehreren Einrichtungen und Städten gleichzeitig möglich ist und "Schneeballeffekte" freisetzt.

ROCKMOBIL hat in der Öffentlichkeit von Beginn an eine breite positive Resonanz gefunden, was Presseartikel, Fachbeiträge, Rundfunk- und Fernsehberichte über dieses Projekt betrifft. Bislang ist ROCKMOBIL in der BRD die einzige Einrichtung dieser Art für sogenannte "benachteiligte" bzw. "gefährdete" Jugendliche.

Es besteht im Jugendhilfebereich eine hohe Nachfrage nach professionellen musikpädagogischen Angeboten

ROCKMOBIL mußte inzwischen eine umfangreiche "Warteliste" für interessierte Jugendhilfeeinrichtungen anlegen und könnte "aus dem

Stand" mindestens zehn zusätzliche Bands aus Sozialen Brennpunkten sowie anderen Bereichen musikpädagogisch fördern. Eine Ausweitung der Arbeit entsprechend der festzustellenden Nachfrage steht lediglich die derzeitige Personal- und Sachausstattung des Projekts mit nur zwei Halbtagskräften im Wege.

Im Verlaufe der Projektarbeit wurde deutlich, daß eine fachliche musikpädagogische Arbeit etwa auch im Bereich der musikalischen Frühförderung das pädagogische Angebot der dort tätigen Einrichtungen sinnvoll ergänzen könnte. Gleiches gilt für andere Jugendhilfebereiche, in denen die Musiknachfrage Jugendlicher i. d. R. selten auf ein entsprechendes fachlich geleitetes und gut ausgestattetes Angebot trifft, etwa im Heimbereich, in Jugendzentren, als Angebot für arbeitslose Jugendliche usw.

Erforderlich ist der Ausbau der ROCKMOBIL-Musikwerkstatt zur Musikschule im Jugendhilfebereich mit einer entsprechenden Personal- und Sachmittelausstattung und mit erweiterten Tätigkeitsbereichen Um die - nicht nur in Hessen - festzustellende Nachfrage nach professionellen musikpädagogischen Angeboten im Jugendhilfebereich zu decken, ist der Ausbau der ROCKMOBIL-Musikwerkstatt geplant. Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen mit Konzeption und Arbeitsweise von ROCKMOBIL ist eine Übertragung dieses pädagogischen Modells in andere Bereiche der Arbeit mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen ohne langwierige zeitliche Vorläufe und Umstrukturierungen möglich.

Zur Erweiterung der derzeitigen Angebote sind zusätzliche Personal- und Sachmittel erforderlich.

Bereich "Beratung von Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten"

Das LAG-Modellprojekt in diesem Bereich ("Referat Existenzsicherungsberatung") wird seit 1985 durch das Hessische Sozialministerium gefördert. Auftrag des Projekts ist neben der Beratung von Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten die Fortbildung der dort beschäftigten MitarbeiterInnen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie eine begleitende Verlaufsanalyse und Auswertung der entstandenen Projekte.

In einer Vorlaufphase wurden zunächst zwei Berater - ein Diplom-Pädagoge und ein Volkswirt - sowie eine Halbtags-Verwaltungskraft eingestellt. Mitte 1985 begann die Praxisphase, die zum 31.12.1989 auslaufen wird, wenn die positiven Erfahrungen und Arbeitsergebnisse nicht zur Übernahme in eine Regelfinanzierung führen. Als Grundlage für die Beratung und Fortbildung mußte zunächst mit der systematischen Sammlung, Auswertung und Archivierung relevanter wirtschafts- und sozialpolitischer sowie juristischer Informationen begonnen werden, um sie anfragenden Initiativen sofort zur Verfügung stellen zu können. Pro Jahr werden derzeit etwa 600 solcher kurzer Informationsabfragen aus dem Kreis der bereits beratenen Projekte bearbeitet und zusätzlich noch über 100 von anderen Initiativen und Einzelpersonen aus Sozialarbeit, Politik, Wissenschaft und Verwaltung.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen ausführliche Beratungen, bei denen das Referat auf Anfragen reagiert und nicht selbst Projekte initiiert. Bei Beratungsanfragen neuer Initiativen klären beide Berater (möglichst vor Ort) die vorhandenen konzeptionellen Ansätze, Motivationen und Vorstellungen über die Zielgruppe. Das Referat "Existenzsicherungsberatung" steht für die weitere Beratung zur Verfügung, wenn es sich bei der Zielgruppe um BewohnerInnen Sozialer Brennpunkte bzw. Menschen in ähnlicher Lebenslage handelt.

Danach wird die von der Gruppe gewünschte Funktion der Beratung geklärt - ob es um allgemeine Fragen, Einzelprobleme bzw. die Herstellung von Kontakten geht, ob projektbegleitende Beratung und Fortbildung nötig ist oder sogar für einen gewissen Zeitraum die direkte Anleitung in einzelnen Teilbereichen (z.B. bei der Aufstellung von Kosten- und Finanzierungsplänen, Beantragung von Zuschüssen oder in anderen Bereichen der Geschäftsführung). Im Anschluß daran werden zusammen mit der Initiative die in absehbarer Zeit notwendigen Beratungsinhalte und Handlungsschritte entwickelt, die dann in einen kontinuierlichen oder einen eher punktuellen Beratungsprozeß münden.

Die Zahl der kontinuierlich beratenen Projekte und der bei ihnen Beschäftigten hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stichtag	Zahl der		davon:		
	Projekte	Beschäftigten	Auszu- bildende	qualifizierend Beschäftigte	Stamm- personal
31.12.85	5	102	33	46	23
31.12.86	9	253	85	115	53
31.12.87	10	292	82	132	78
31.12.88	12	365	104 <sup>1)</sup>	164	97

Die relativ hohe Zahl des Stammpersonals erklärt sich nicht nur aus der besonderen Problematik des zu betreuenden und zu qualifizierenden Personenkreises, sondern auch daraus, daß Personen und nicht Stellen gezählt wurden (viele Anleiter, Sozialpädagogen und Verwaltungsmitarbeiter arbeiten auf Teilzeitstellen). Außerdem ist zu berücksichtigen, daß auch Betroffene als Stammpersonal beschäftigt werden (z.B. als Verwaltungs- und Reinigungskräfte, Fahrer, besonders qualifizierte inzwischen auch schon als Anleiter).

Zu diesen kontinuierlich beratenen Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten kommen viele punktuelle Beratungen von Initiativen und Einzelpersonen, die aus den verschiedensten Gründen wieder aufgeben, bevor ihr Projekt zustande gekommen ist. Bis ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsprojekt steht, braucht es sehr viel (meist ehrenamtliches) Engagement, Initiative und Durchhaltevermögen der Initiatoren. Damit beginnen aber erst die Probleme der eigentlichen Praxis:

- die praktische Erprobung und Überarbeitung zielgruppenadäquater Qualifizierungskonzepte,
- Hilfestellung bei der Bearbeitung persönlicher Probleme und sozialer Schwierigkeiten und der Entwicklung einer eigenständigen Lebensplanung durch die Betroffenen (Analphabetismus, Verschuldung/Umgang mit Geld, Wohnungssuche, Arbeitsdisziplin, Konfliktfähigkeit, Krankheiten, Lebensperspektive),
- Übernahme der Geschäftsführung eines Projekts, das am Wirtschaftskreislauf teilnimmt, durch i.d.R. nicht kaufmännisch vorgebildete GeschäftsführerInnen,
- Meisterung der Probleme bei der Entwicklung dynamisch wachsender Organisationen mit noch nicht klar abgrenzbaren Handlungsfeldern und Rollenverteilungen,
- da die zuvor auf dem Arbeitsmarkt chancenlosen TeilnehmerInnen i.d.R. nur für einen befristeten Zeitraum im Projekt bleiben können, müssen mit ihnen individuelle Perspektiven in Richtung eines Dauerarbeitsplatzes ent-

<sup>1)</sup> darunter 3, die im Rahmen einer Umschulung auf den Ausbildungsabschluß vorbereitet werden

wickelt werden (die immerhin in etwa der Hälfte der Fälle umgesetzt werden konnten).

Von Anfang an wurden deshalb neben den Beratungsgesprächen Arbeitsgruppen, Seminare und Tagungen angeboten. Die "Arbeitsgruppe Existenzsicherung" bietet seit 1985 MitarbeiterInnen von Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten, den LAG-Mitgliedsprojekten und interessierten Einzelpersonen ein Forum für den Erfahrungsaustausch und die Reflexion eigener und fremder Problemlösungsansätze und faßt den Bedarf bezüglich der Verbesserung von Rahmenbedingungen auf Landesebene zusammen. Zusätzlich wurde 1986 noch die "Fachgruppe Geschäftsführer" als Reaktion auf den speziellen Bedarf der GeschäftsführerInnen nach fach- und funktionsbezogener kollegialer Beratung und Fortbildung konstituiert.

Die Themen der Seminare zur Fortbildung von MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen der Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte waren

1985: - Wie gründe ich einen eigenen Träger und welche Rechtsform wähle ich?

- Einführung in Buchhaltung und Bilanzierung
- Lohnbuchhaltung - System und Praxis
- Finanzierungsmöglichkeiten von Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen, insbesondere auf gesetzlicher Basis (Regelfinanzierung nach AFG, BSHG, JWG)
- Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen für Jugendliche in Sozialen Brennpunkten Hessens - Erfahrungsaustausch/Finanzierung durch den Landeswohlfahrtsverband

1986: - Landesmittel für Ausbildungs- und Arbeitsprojekte und Soziale Brennpunkt-Arbeit in Hessen

- Kennzeichen einer individuell gestalteten Berufsausbildung
- werkstattspezifischer Ausbildungsplan und Projektorientierung
- Einführung in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Mögliche Arbeitsfelder für Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte
- Aufgaben von Ausbildern und Sozialpädagogen - Modelle der Kooperation
- Zwischenbilanz der Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte

1987: - Verwendungsnachweis für Landesmittel

- Aufgaben von Ausbildern und Sozialpädagogen - Modelle der Kooperation
- Gesetzliche Finanzierungsmöglichkeiten von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Existenzsicherungsprojekten
- Einführung in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- Wahrnehmen - Beurteilen - Handeln (Fortbildung für Ausbilder, Sozialpädagogen und Lehrer in Ausbildungsprojekten)
- Einführung in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Zwischenbilanz der Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte
- 1988: - Verwendungsnachweis für Landesmittel
- Projektorientierung (Fortbildung für Ausbilder, Sozialpädagogen und Lehrer in Ausbildungsprojekten)
- Fortbildung für FachanleiterInnen in Beschäftigungsprojekten: Qualifizierungskonzepte/Kooperationsmodelle
- AFG-Seminar
- Nachhilfe - Erziehung zur Selbständigkeit (Fortbildung für Ausbilder, Sozialpädagogen und Lehrer in Ausbildungsprojekten)
- Zwischenbilanz der Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte
- Bildungsurlaub für Teilnehmer an Maßnahmen der "Hilfe zur Arbeit"
- Fortbildung für FachanleiterInnen und SozialpädagogInnen in Beschäftigungsprojekten: Projektorientierung
- EG-Strukturfonds, insbesondere EG-Sozialfonds

Mit der Fachtagung "Gemeinwesenorientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen in Hessen" im April 1986, an der Vertreter von Kommunen, <sup>ASM</sup> ~~Arbeitsämtern~~ <sup>LAAs</sup> und Gewerkschaften <sup>en</sup> teilnahmen, wurden die Möglichkeiten und der Stellenwert von Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekten in der Fachöffentlichkeit breiter dargestellt.

Im Februar 1987 veranstaltete die LAG eine Fachtagung mit dem Thema "Praxis der 'Hilfe zur Arbeit' in Hessen", an der Vertreter von Betroffenenengruppen und der ÖTV sowie 24 Sozialausschußmitglieder aus hessischen Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen von kreisfreien und Sonderstatus-Städten (aus allen im Landtag vertretenen Parteien) teilnahmen. Der gegenwärtigen Praxis die wurden dort die Forderungen der LAG in diesem Bereich gegenübergestellt, die auf ein großes Informationsbedürfnis und positive Resonanz stießen.

An der im April 1987 im Hans-Muthesius-Haus des "Deutschen Vereins" angebotenen Folge-Fachtagung "Praktische Umsetzung der Hilfe zur Arbeit" nahmen 17 Sozialamtsleiter bzw. -mitarbeiter aus hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie einzelne Projektvertreter teil.

Im Jahre 1988 richteten sich zwei "Rollende Tagungen", die mit einem Bus durch die Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte (im Juni durch 5 Projekte in Südhessen, im November durch 4 in Mittelhessen) führten, an die Fachöffentlichkeit. Sie wurden von jeweils mehr als 40 Teilnehmern genutzt, u.a. von Vertretern des Hessischen Sozialministeriums, des Landeswohlfahrtsverbands, der Arbeitsämter,

der Gewerkschaften und der Kommunen, und fanden wegen des konkreten Einblicks in die Arbeit der Projekte vor Ort großen Anklang und auch ein positives Presse-echo.

Daneben wurden die Mitarbeiter des Referats "Existenzsicherungsberatung" mehrfach als Referenten oder Sachverständige angefragt und nahmen an Tagungen und Kongressen teil, die sich mit der Thematik beschäftigten. Ein Teil der Beratungserfahrungen wurde inzwischen in "Materialien" veröffentlicht, die bei der LAG gegen einen angemessenen Unkostenbeitrag erhältlich sind - ebenso wie die ausführlichen Jahresberichte 1985, 1986, 1987 und 1988 des Referats "Existenzsicherungsberatung".

In der sozialpolitischen Informationsarbeit auf Landesebene wird versucht, deutlich zu machen, daß Ausbildung und qualifizierende Beschäftigung mit sozialpädagogischer Begleitung einen sehr wichtigen und erfolgversprechenden Weg der "Hilfe zur Selbsthilfe" für die betroffenen langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger bedeuten, der aber nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen erfolgreich begangen werden kann.

Der 1986 im Haushalt des Hessischen Sozialministeriums geschaffene Titel "Lokale Beschäftigungsinitiativen" mit zunächst 1 Mio, ab 1987 1,5 Mio DM bot die Möglichkeit, die Lücken der bestehenden gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten zunächst zu schließen. Daß dieser Ansatz 1988 und auch 1989 nicht erhöht wurde, schränkt allerdings die Möglichkeit zur Ausweitung der Zahl der Projekte (von denen insbesondere in Nordhessen noch zu wenige existieren) und der in ihnen Beschäftigten unvertretbar ein. Die LAG ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß erst eine Erhöhung dieses Titels auf 3,5 Mio DM ausreichen würde, um den derzeit erkennbaren Bedarf abzudecken.